

Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt

Ausgabe 40

Mai 2025



Der Mehrwert des LAV ST

Seite 4



Gute Ideen, wenig Spielraum

Seite 36



Eine Wendeltreppe für Fische

Seite 31



Landesanglerverband
Sachsen-Anhalt e. V.



VDSF-Landesanglerverband
Sachsen-Anhalt e. V.

Gefördert mit Mitteln der Fischereiabgabe
des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Inhaltsverzeichnis | Impressum



Ehre, wem Ehre gebührt **8**



Aal zum Fisch des Jahres gewählt **37**



Neue EU-Natur-Wiederherstellungsverordnung **34**



Landesanglerverband

Vorwort	3
Der Mehrwert des Landesanglerverbandes	4
Ehre, wem Ehre gebührt.....	8
Welche Unterstützung bietet der LAV ST seinen Vereinen?	10
Der Gebrauch und Transport von Messern im Rahmen der Fischereiausübung	14
Zum Vorkommen der Nase	16
Fisch des Jahres 2025	19
Runder Tisch zur Talsperre Kelbra nach fünf Jahren beendet	20
Freundschaftsangeln – Tradition und Freundschaft	21
Meerforellenbesatz im April 2025	24
Buchempfehlungen.....	26
Aus der Geschäftsstelle.....	27
Kinder- und Jugendarbeit	30



Fischereiberater

Eine Wendeltreppe für Fische	31
Fischforum Jägerhof 2025	33
Neue EU-Natur-Wiederherstellungsverordnung	34



Landesfischereiverband

Rückgang in der deutschen Binnenfischerei	35
Gute Ideen, wenig Spielraum: Beihilferecht bremst Gründer aus	36
Wie KI-Systeme unterstützen können	36
Aal zum Fisch des Jahres 2025 gewählt.....	37
Neue Fördermöglichkeiten für die Fischerei	38



VDSF

Impressum

Herausgeber der Zeitschrift
Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.
Mansfelder Str. 33, 06108 Halle (Saale)
www.lav-sachsen-anhalt.de

Die Zeitung ist ein Projekt des Landesanglerverbandes und wird vom Land Sachsen-Anhalt anteilig gefördert mit Mitteln der Fischereiabgabe. Sie erscheint im Auftrag des

Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.
Mansfelder Str. 33, 06108 Halle (Saale)
www.lav-sachsen-anhalt.de
info@lav-sachsen-anhalt.de

Landesfischereiverbandes Sachsen-Anhalt e.V.
Dorfstr. 52, 39249 Glinde
www.lfv-sa.de, info@lfv-sa.de

VDSF Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.
Dr. Robert-Koch-Str. 15, 99734 Nordhausen
www.vdsf-lav-sachsen-anhalt.de,
lav.vdsf.sachsen.anhalt.e.v@gmail.com

Redaktion: Anja van der Molen-Stolze, Jenny Scholtbach, Gerhard Jarosz, Jens Frauendorf, Gero Weinhardt, Rainer Wozny, Hans-Christian Schulz, Martin Schwabe
Autoren: Anja van der Molen-Stolze, Bernd Kammerad, Gerhard Jarosz, Gero Weinhardt, Jens Frauendorf, Hans-Christian Schulz, Martin Schwabe, Jenny Scholtbach, Anett Escher

Titelbild: Zeichnung von Ben Kranz (5 Jahre alt)
Satz & Layout: MÖLLER PRO MEDIA® GmbH
Druck: MÖLLER PRO MEDIA® GmbH
Vertrieb: MZZ-Briefdienst
Auflage: 21.500

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 30.09.2025.

Nachdrucke oder Reproduktionen bedürfen der Genehmigung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e. V. Bei eingesandten Manuskripten oder sonstigen Materialien übernimmt der Verlag keine Haftung und es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung oder Rücksendung. Honorarpflichten bestehen nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung. Leserschriften können aus redaktionellen Gründen geändert oder gekürzt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Der Landesanglerverband als Herausgeber haftet nicht für Beiträge der anderen Verbände, Organisationen oder für Beiträge Dritter.



Liebe Anglerinnen und Angler, verehrte Leserinnen und Leser,

Angeln verbindet – Menschen, Generationen und unsere gemeinsame Verantwortung für Natur und Gewässer. Als Verband ist es unser Ziel, nicht nur das Angeln als traditionsreiches Hobby zu fördern, sondern auch den Erhalt unserer heimischen Fischbestände und die nachhaltige Nutzung unserer Gewässer aktiv mitzugestalten.

In der vorliegenden Ausgabe möchten wir euch darstellen, welche Aufgaben unser Verband für seine Vereine und Mitglieder wahrnimmt, um das Hobby Angeln zu stärken und zu fördern. In einem weiteren Artikel stellen wir euch alle Materialien vor, welche für die Vereins- und Jugendarbeit bei uns abgerufen werden können.

Ihr habt Engagierte in eurem Verein oder Umfeld, welche aus eurer Sicht eine Auszeichnung für ihre unermüdliche Arbeit erhalten sollten? Alle Auszeichnungsmöglichkeiten unseres Verbandes, sowie die Möglichkeiten der Beantragung werden euch in dieser Ausgabe ebenfalls vorgestellt.

Artikel zu fachlichen Themen erwarten euch ebenso: Wir berichten über die Nase und ihre Verbreitung in

Sachsen-Anhalt, den Aal als Fisch des Jahres 2025 oder auch die Änderungen im Waffengesetz und die Berührungspunkte für uns Angler.

Abgerundet wird unsere Ausgabe durch einige Veranstaltungsberichte, Buchrezensionen, sowie einige kurze Meldungen aus der Geschäftsstelle.

Die Fischereiberatung LSA berichtet über eine innovative Fischwendeltreppe als kombinierte Fischauf- und Fischabstiegsanlage, liefert einen kleinen Bericht über die Themen des Fischforum Jägerhof 2025 und gibt einen kleinen Einblick in die neue EU-Natur-Wiederherstellungsverordnung. Der Landesfischereiverband berichtet über neue Fördermöglichkeiten in der Fischerei und Aquakultur, sowie über den Aal als Fisch des Jahres 2025 und deren Glasaalbesatz in Sachsen-Anhalt.

Seit Anfang des Jahres ist unser Redaktionsteam um drei wertvolle Mitstreiter gewachsen. In enger Abstimmung mit dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e. V., Gerhard Jarosz, wurde das Team um die drei folgenden Personen ergänzt:

- Jenny Scholtbach, Vorsitzende des AV Möhlau und ehemalige Referentin für Öffentlichkeitsarbeit beim Landesanglerverband,.
- Jens Frauendorf, Vorsitzender des Halleschen AV und passionierter Fotograf,
- Rainer Wozny, früherer Newsdesk-Chef der MZ und Angler seit seiner frühesten Kindheit.

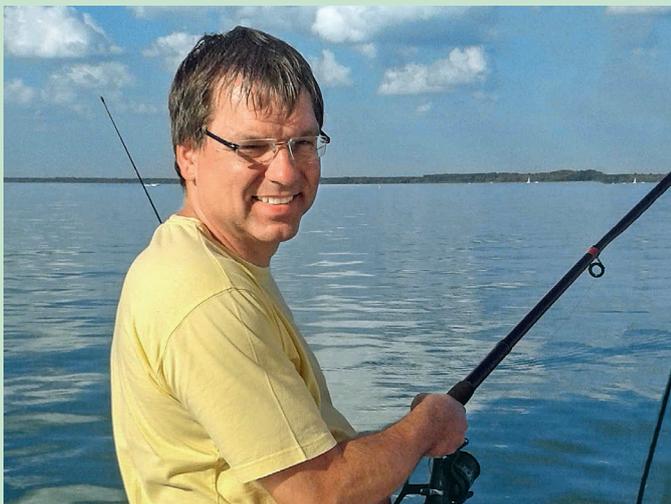
Gemeinsam werden wir die zukünftigen Ausgaben unserer Fachzeitschrift gestalten und euch mit interessanten Neuigkeiten und Berichten versorgen.

Wir wünschen Euch viel Freude beim Lesen – und natürlich Petri Heil bei Eurem nächsten Angelausflug!

Herzliche Grüße,
Euer Redaktionsteam des LAV ST



Jenny Scholtbach



Jens Frauendorf



Rainer Wozny

Der Mehrwert des Landesanglerverbandes

In diesem zweiteiligen Artikel wollen wir euch berichten, was aus unserer Sicht der Mehrwert einer Mitgliedschaft im Anglerverein und im Landesanglerverband ist. In der vorliegenden Ausgabe „Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt“ widmen wir uns in einem ersten Teil voll und ganz dem Landesanglerverband. In der kommenden Herbst-Ausgabe wird Teil zwei dieser Artikelreihe schließlich den Fokus auf unsere Mitgliedsvereine lenken.

Unser Verband

Der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. (LAV ST) ist die landesweite Vertretung der Angler Sachsen-Anhalts. In ihm sind über 100 Vereine mit mehr als 47.000 Mitgliedern organisiert. Wir sehen uns als Interessenvertretung der Anglerinnen und Angler und der aquatischen Flora und Fauna.

Als Interessenvertretung stehen wir ein für das traditionsreiche Hobby ‚Angeln‘, inklusive all seiner Interessenten und Anhänger. Unser Ziel ist es, zum einen zu verhindern, dass das Angeln elitär wird und zum anderen sicherzustellen, dass das Angeln weiterhin möglich bleibt. Wir wollen dieses schöne Hobby allen zugänglich machen und dafür die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und langfristig sichern. Saubere Gewässer und ein artenreicher, gesunder und naturnaher Fischbestand haben daher ebenso oberste Priorität, wie die Belange der Angelfischerei.

Das Fundament einer erfolgreichen Interessenvertretung ist eine handlungsfähige Organisation, die Probleme und Konflikte aus der breiten Anglerschaft aufnimmt, sammelt, Lösungsansätze erarbeitet und dann soweit erforderlich und möglich an Politik und Behörden kommuniziert. Hierfür haben wir

ein breit aufgestelltes Präsidium und sind in engem Kontakt mit unseren Mitgliedsvereinen. Termine in Ministerien, bei Landräten oder anderen Landesverbänden sind an der Tagesordnung, um eine bestmögliche Interessenvertretung zu gewährleisten. Wir beteiligen uns gleichzeitig auch in diversen Gremien, insbesondere dem Fischereibeirat, dem Ge-



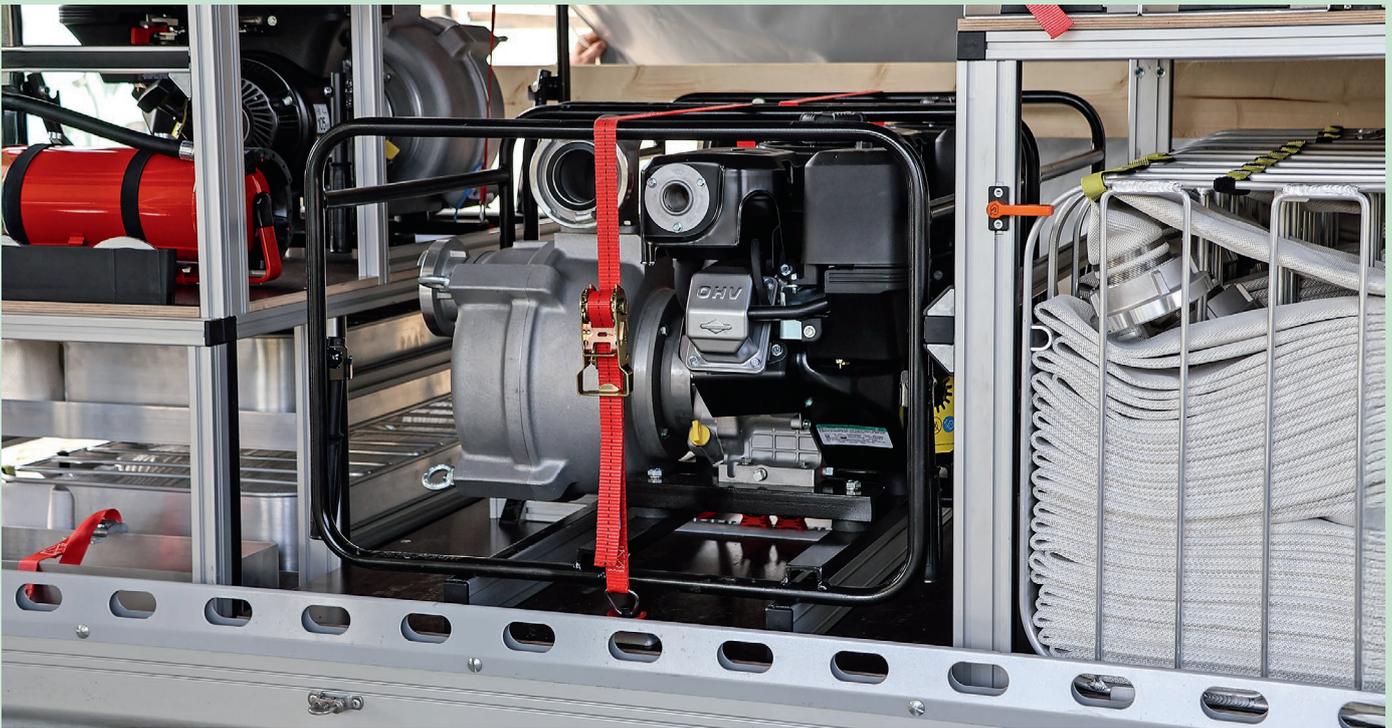
Gemeinsam mit dem BUND Sachsen-Anhalt kämpfen wir für die Verbesserung der Wasserqualität der Bode.

wässerbeirat, der SUNK und Naturschutzbeiräten einschließlich des Naturschutzbeirates des Landes Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus beziehen wir z. B. das Gesetz- und Verordnungsblatt, das Amtsblatt, diverse Zeitschriften, sind im steten Kontakt mit für uns wichtigen Landesbehörden, den anderen Landesverbänden und behalten auch sonst Veröffentlichungen im Auge. So können wir gewährleisten rechtzeitig Stellungnahmen im Sinne unserer Gewässer und der Angler beizusteuern. Jährlich wird unser Verband bei etwa 120 – 150 Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Allein in 2023 haben wir 108 Stellungnahmen zu diversen Verfahren und

Aktiver Kampf gegen die Verlandung von Gewässern: Der Truxor ist im Einsatz um pflanzliches Material aus dem Gewässer zu entnehmen.
Foto: Martin Schwabe





Der Notfallanhänger hilft dabei, Wasser umzuwälzen oder einzuleiten und so akuten Sauerstoffmangelsituationen zu begegnen.

Foto: Martin Schwabe

Vorhaben formuliert. 2024 stand ganz im Zeichen der Neufassung diverser Gesetze so vor allem des Wassergesetzes. Zu erwähnen sind hier außerdem die umfangreichen Verfahren für die Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete oder die Einleitenehmigungen für umfangreiche Salzfrachten in die Bode. Gegen letztere klagt unser Verband in Zusammenarbeit mit dem BUND Sachsen-Anhalt weiterhin, um dieses einzigartige Flusssystem für Fische und Angler zu erhalten. Ferner beschäftigen uns Fragen zur Durchgängigkeit der Gewässer, Wasserkraft, Floating-PV-Anlagen oder der Kormoranproblematik, um hier für die Angler im Sinne der Fischfauna zu agieren.

Auch die Verbandszeitschrift gestalten wir für Euch, wie ihr hier lesen könnt. Sie erscheint zweimal im Jahr. Aktuelle Themen und Informationen werden hier für die Anglerschaft aufgearbeitet.

Der Mehrwert des Vorgenannten für die Angler liegt aus unserer Sicht darin, dass wir erfassen können, wo im Land welche Probleme entstehen, wie gehäuft sie auftreten und wir somit die Interessen der Angler koordiniert vertreten können. Außerdem sind wir so in der Lage einheitliche Vorgehensweisen abzustimmen, etwas das in einem Landkreis gut funktioniert, auf einen anderen zu übertragen oder bei Problemen eine bereits bewährte Lösung anzubieten. Damit wird verhindert, dass jeder Verein für sich das Rad neu erfinden muss. Durch die direkte Einbindung in die Gremien sind wir immer auf dem neuesten Stand und können rechtzeitig gegensteuern, wenn von Nöten.

Außerdem unterstützen und beraten wir unsere Mitgliedsvereine. Der Fachbereich Gewässerwirtschaft

übernimmt z.B. die Nachschulungen der Fischereiaufsicht und unterstützt bei der Erstellung von Hegeplänen. Der gesamte Gewässerfonds, vor allem die Verwaltung der Pachtverträge nebst Pflegeverträgen, die Aktualisierung der Gewässer, Überarbeitung der Gewässerordnung und Abarbeitung verschiedenster Anfragen von Anglern und Behörden ist hier angesiedelt.

Wir bearbeiten die Bestellungen der Vereine und stellen neben dem Mitgliedsausweis mit Gewässerordnung und den Marken eine Vielzahl an Materialien zur Verfügung so z. B. auch Fangkarten, Auszeichnungsunterlagen, Literatur und vieles mehr. Wir haben Verträge mit den anderen Landesverbänden geschlossen, um die Austauschberechtigungen für andere Bundesländer zu ermöglichen.

Im Weiteren werden vom Landesanglerverband umfangreiche Schulungen erarbeitet und angeboten z. B. für die Erlangung des Sachkundenachweises als bestätigter Fischereiaufseher, für die Gewässerwarte und Weiterbildungen für Jugendbetreuer, Ketten-sägelehrgänge zur Gewährleistung der Fachkunde bei Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulungen für die Kassierer im Verein und z.B. für die Öffentlichkeitsarbeit auf Vereinsebene. Die Kosten trägt zumeist der Verband oder beantragt Fördermittel hierfür.

Aber auch die Sicherung der Gewässer als Lebensraum sowie deren Biodiversität sehen wir als vordringliche Aufgaben. Aufgrund des Klimawandels und den damit einhergehenden Veränderungen drohen viele unserer Gewässer oder deren Artenvielfalt zu verschwinden. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und somit den Lebensraum der Fische zu

schützen, hat der LAV ST ein Amphibienfahrzeug „Truxor“ zur natürlichen und schonenden Gewässerpflege angeschafft und landesweit im Einsatz. Hiermit sollen die von den Vereinen an den Gewässern zu erbringenden Pflegemaßnahmen unterstützt werden.

Nach mittlerweile zwei Jahren im Einsatz, kann der Truxor auf viele Einsätze in unseren Gewässern zurückschauen. Von der Hilfestellung bei der Abfischung im Falle akuten Fischsterbens, über Kraut- und Schilfschnitt sowie Entschlammung und Wurzelentnahme ist vieles möglich. Ursprünglich als Fördermittelprojekt gedacht und beantragt, wurde aufgrund einer eher ablehnenden Haltung der Behörde die Anschaffung dieses Gefährtes schlussendlich doch aus Eigenmitteln des LAV ST angeschafft. Die Zufriedenheit der Vereine, deren Gewässer bereits vom Einsatz des Truxors profitieren konnten, bestätigt uns in dieser Arbeit. Begleitend zum Truxor halten wir für die Gewässerpflege außerdem einen großen Häcksler vor.



SACHSEN-ANHALT **#moderndenken**

Die Anschaffung des Notfallanhängers ist gefördert durch Mittel der Fischereiabgabe des Landes Sachsen-Anhalt.

Bedauerlicherweise mussten wir in den letzten Jahren feststellen, wie sich die Meldungen von Fischsterben häuften. Die Ursachen liegen, wie so oft, in den veränderten klimatischen Bedingungen, also ausbleibender Niederschlag und hohe Temperaturen. Hinzu kommen Nährstoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen, welche teilweise eine explosionsartige Vermehrung von Wasserpflanzen begünstigen können. Die darauf folgenden Absterbeprozesse können zu Sauerstoffarmut in unseren Gewässern führen, welche wiederum bedrohlich für unsere heimischen Fischarten werden können. Auf unserer Homepage haben wir eine kurze Handreichung eingestellt, was im Falle eines Fischsterbens zu tun ist (*Scannen Sie den QR-Code*). Um aktiv gegenzusteuern, haben wir erfolgreich Fördermittel zur Anschaffung eines Notfallanhängers eingeworben. Der Notfallanhänger kann dann zum Einsatz kommen, wenn Sauerstoff ins Gewässer eingebracht werden soll. Die Ausrüstung ermöglicht es, Wasser vor Ort umzuwälzen oder gar Wasser aus naheliegenden Gewässern umzuleiten. In enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden, können so Sauerstoffmangelsituationen reduziert und somit Fischsterben abgewendet oder eingedämmt werden. Zur Ausrüstung gehören außerdem Gerätschaften, mit welchen Fische geborgen werden können. In Notsituationen können Fische so auch in andere Gewässer umgesetzt werden. Der Anhänger kann über die Geschäftsstelle LAV ST ausgeliehen werden.



Angeln verbindet! Ein barrierefreier Steg ist ein kleiner Baustein, welcher dabei hilft, das Angeln für alle Interessenten zu ermöglichen.

Foto: Martin Schwabe



Fischbesatz ist ein anerkanntes Instrument zur Erfüllung der Hegepflicht des Fischereiausübungsberechtigten. Foto: Martin Schwabe

Neben der praktischen Arbeit zur Sicherung unserer Gewässer ist unser Verband außerdem bemüht, unseren Gewässerfonds durch die Pacht von Fischereiausübungsrechten oder den Kauf von Gewässergrundstücken zu sichern. In diesem Fonds sind circa 1.200 Gewässer mit einer Gesamtfläche von über 12.000 ha eingebunden und stehen als Angelgewässer für jedes Mitglied zur Verfügung. Zusätzlich ermöglichen wir den einfachen und kostengünstigen Zugang zu Austauschkarten mit anderen Landesverbänden. Um diese Freizügigkeit zu erhalten, arbeitet der LAV ST stets daran, neue Gewässer zu pachten, bestehende Verträge langfristig zu verlängern oder käuflich zu erwerben. In den letzten Jahren konnten so einige interessante Angelgewässer hinzugewonnen werden.

Als Fischereiausübungsberechtigte sind wir selbstverständlich auch der Hege unserer Fischbestände verschrieben. Die Hege hat zum Ziel, einen artreichen, gesunden, ausgeglichenen und naturnahen Fischbestand im Gewässer zu etablieren oder zu erhalten. Ein Mittel, zur Erfüllung dieses Ziels, ist der Besatz mit Fischen. Basierend auf Hegeplänen, der Auswertung der Fangstatistiken und unter Zuhilfenahme von wissenschaftlichen Empfehlungen werden Besatzmaßnahmen koordiniert. Ergänzend werden jährlich Fördermittel eingeworben, um Besatzmaßnahmen für die Fischarten Aal, Meerforelle und Lachs zu realisieren. Die beiden Groß-

salmoniden Meerforelle und Lachs nehmen seit Ende 2024 außerdem eine noch größere Rolle in unserem Landesverband ein, denn seitdem übernimmt der LAV ST, in Zusammenarbeit mit dem ASV Salzwedel (Jeetze-System) und dem AV Zerbst (Nuthe-System), die Betreuung des Wanderfischprogrammes Sachsen-Anhalt. Genauerer hierzu findet sich im zugehörigen Artikel in dieser Ausgabe (Seite 24).

Der Mehrwert dieser Bemühungen liegt nach unserer Sicht der Dinge darin, dass wir einen vielfältigen Fischbestand sichern und/oder aufbauen, um so auch das Hobby Angeln attraktiv zu halten. Zudem ist der Erhalt der Gewässer unabdingbar.

Gemäß unserer Satzung widmen wir uns gleichermaßen der Inklusion. Wir halten in Zusammenarbeit mit unseren Vereinen mehr als 100 Handicapangelplätze vor und unterstützen zahlreiche Veranstaltungen und Projekte in diesem weiten Feld. Das Nähere dazu konntet ihr in der letzten Ausgabe unserer Verbandszeitschrift lesen. Damit versuchen wir allen einen Zugang zu unserem wundervollen Hobby zu sichern.

Eine der wichtigsten Aufgaben aber ist die Unterstützung bei der Nachwuchsgewinnung. Hier investieren wir wortwörtlich viel, um den Erhalt der Anglerschaft und der Vereinsstruktur auch in späteren Generationen zu sichern. Eine ausführliche Übersicht aller Materialien und Ausleihgeräte findet ihr auf Seite 10. Außerdem unterstützen wir AngelAG's und Jugendprojekte finanziell. Auch gibt es separate Fördermöglichkeiten für den Castingsport. Die Quote der Kinder- und Jugendlichen unter den Anglern liegt landesweit stabil bei 10 %. Damit kann aus unserer Sicht langfristig die Zukunft unserer Vereine gesichert werden.

Thematisch und fachlich unterstützt werden wir bei unseren vielfältigen Aufgaben u.a. durch die Gewässerkommission, die Naturschutzkommission und die Redaktionskommission, die sicherstellen, dass die Themen nicht nur von der Geschäftsstelle entwickelt werden und ein sachgerechter Entscheidungsprozess erfolgt. Der Ehrenrat sichert ein sachgerechtes Verfahren für Auszeichnungen, auch hierzu gibt es einen separaten Artikel (Seite 8), der die Wichtigkeit des Ehrenamts und dessen Würdigung hervorhebt. Die Inklusionsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für viele Fragen gehandicapter Angler.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Leistungen unseres Verbandes sehr vielgestaltig sind und in diesem Artikel lediglich ein kurzer Einblick gegeben werden kann. Wir sind überzeugt, dass wir den Anglern und ihren Vereinen eine breite Unterstützung bieten und deren unermüdliches Ehrenamt zumindest etwas erleichtern.

Martin Schwabe
Naturschutz und Öffentlichkeitsarbeit

Ehre, wem Ehre gebührt – Auszeichnungen als Ausdruck gelebter Wertschätzung

Im Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. (LAV) steht das ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder im Mittelpunkt – getragen von Leidenschaft, Gemeinschaftssinn und einem tief verwurzelten Verantwortungsbewusstsein für Natur und Gesellschaft. Die Auszeichnungsordnung des Verbandes bietet einen wichtigen Rahmen, um dieses Engagement sichtbar zu machen und in würdiger Form zu ehren. Gleichzeitig wird das Thema Auszeichnung gegenwärtig in einer eigens gegründeten Arbeitsgruppe überarbeitet, um es an aktuelle Bedürfnisse und Entwicklungen anzupassen.

Warum Auszeichnungen mehr sind als Ehrennadeln

Auszeichnungen sind mehr als bloße Anerkennung. Sie sind gelebte Wertschätzung, Motivation und ein sichtbares Zeichen des Dankes für Menschen, die sich über viele Jahre hinweg freiwillig und mit hohem persönlichen Einsatz einbringen. Wer Vereinsarbeit kennt, weiß: Ohne Ehrenamt läuft nichts. Vom Jugendwart über Gewässerwarte, Vorstandsmitglieder, Gewässerpfleger und Umweltaktive bis hin zu Veranstaltungsorganisatoren – überall wirken engagierte Menschen im Hintergrund. Sie sorgen dafür, dass Angelgewässer gepflegt werden, Kinder und Jugendliche die Werte der Angelfischerei sowie der Nachhaltigkeit kennenlernen und der Verband seine Rolle als Naturschutzakteur ernst nimmt.

Gerade deshalb ist es wichtig, diese Leistungen nicht stillschweigend hinzunehmen, sondern sie öffentlich zu würdigen. Eine gut strukturierte Ehrung kann nicht nur den Ausgezeichneten erfreuen, sondern auch als Vorbild für andere dienen.

Die Auszeichnungen im Überblick

Der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. hat eine umfassende Auszeichnungsordnung etabliert, die Vereinen zahlreiche Möglichkeiten bietet, verdiente Mitglieder zu ehren:

- **Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold:** Diese Ehrungen würdigen engagiertes Wirken und sportliche Leistungen. Sie werden teilweise direkt durch die Vereine vergeben (Bronze und Silber) – ein Instrument, das ausdrücklich genutzt werden sollte.
- **Ehrenplakette:** Für herausragende Verdienste in der Verbandsarbeit, etwa in überregionalen Gremien, bei der Umweltbildung oder Öffentlichkeitsarbeit. Antragsteller können auch hier die Mitgliedsvereine selbst sein
- **Eintragung ins Ehrenbuch:** Eine besondere Ehrung für außergewöhnliche und langjährige



Dieter Frömter erhält die Ehrenmitgliedschaft des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e. V.
Foto: Gerhard Jarosz

Leistungen zur Entwicklung des Verbandes – limitiert auf wenige Einträge jährlich.

- **Ehrenmitgliedschaft:** Diese höchste Auszeichnung des Verbandes würdigt ein Lebenswerk von mindestens 25 Jahren herausragender Tätigkeit
- **Verdienter Verein des LAV:** Eine Ehrung, die auch das kollektive Engagement ganzer Vereine würdigt – beispielsweise in den Bereichen Umweltschutz, Jugendarbeit oder erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit.
- **Umwelt- und Hegemedaille:** Eine Auszeichnung, die direkt von den Mitgliedsvereinen vergeben werden kann – ideal zur Würdigung engagierter Naturschützer vor Ort.

Die Rolle der Vereine – aktiv gestalten und auszeichnen!

Ein häufiges Missverständnis ist, dass Ehrungen ausschließlich vom Landesverband initiiert werden müssen. Das Gegenteil ist der Fall: Die Auszeichnungsordnung lädt die Vorstände der Mitgliedsvereine ausdrücklich dazu ein, Auszeichnungen in eigener Verantwortung vorzunehmen – und zwar regelmäßig und nicht nur bei Jubiläen oder runden



Geburtstagen. So können zum Beispiel Ehrennadeln in Bronze und Silber sowie die Umwelt- und Hege-medaille direkt durch die Vereine beantragt, vergeben und finanziert werden. Es ist gelebte Kultur der Anerkennung, wenn Vereinsvorstände sich aktiv mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten auseinandersetzen. Der LAV unterstützt dabei mit klaren Kriterien, Formularen und festen Fristen. Eine sorgfältige Begründung, die die Leistungen der Auszeichnenden detailliert darstellt, ist dabei der Schlüssel zur erfolgreichen Antragstellung – insbesondere bei den höherwertigen Ehrungen, die limitiert sind und durch den Ehrenrat des Verbandes bewertet werden. Nutzen Sie die Möglichkeiten der Auszeichnungsordnung! Scheuen Sie sich nicht, verdiente Mitglieder Ihres Vereins vorzuschlagen. Haben Sie Fragen zur Antragsstellung wenden Sie sich gern an Herrn Jan Wioland im Sekretariat der Geschäftsstelle.

Eine Arbeitsgruppe überarbeitet die Auszeichnungsordnung

Um die Auszeichnungsordnung noch praxistauglicher, transparenter und zukunftsfähiger zu gestalten, arbeitet derzeit eine vom Ehrenrat initiierte Arbeitsgruppe an einer Überarbeitung der

bestehenden Ordnung. Dabei fließen nicht nur langjährige Erfahrungen ein, sondern auch Anregungen aus der Basis. Ziel ist es, die Wertschätzungskultur im Verband weiter zu stärken und den Prozess der Auszeichnung für alle Beteiligten einfacher und motivierender zu gestalten.

Zukunftsvision: Leistungen der Anglerschaft sichtbar machen

Der LAV Sachsen-Anhalt will künftig stärker in die bundesweite Öffentlichkeit treten und die Erfolge der Anglerschaft im Land sichtbar machen. Dazu gehört auch, besondere Leistungen – ob im Umweltschutz, in der Jugendarbeit oder im Vereinsleben – nicht nur lokal, sondern auch überregional zu kommunizieren. Jede Auszeichnung, jede Geschichte hinter einer Ehrennadel oder Medaille ist ein Beispiel für das, was Anglerinnen und Angler leisten – für die Gesellschaft und für die Natur.

„Machen Sie weiter mit Herzblut und Leidenschaft – denn Ihr Engagement ist der wertvollste Fang für die Zukunft unseres Verbandes!“

*Jenny Scholtbach
Mitglied der Redaktionskommission*

WIR SCHENKEN EUCH 45€!

**Gemeinsam werden eure
Angelerlebnisse noch unvergesslicher!**

Angler werben Angler – Verschenke einen 15€ Rabatt für unseren Onlinekurs zum Angelschein und erhalte dafür einen 30€ Gutschein für deine nächste Bestellung von Angelausrüstung bei angeln-shop.de!

GO.FISHING-KING.DE/AWA-ST



Fishing-King®

**30€
FÜR DICH**

**15€
FÜR DEINE
FREUNDE**



Welche Unterstützung bietet der LAV ST seinen Vereinen?

Unsere Vereine und unser Verband leben davon, dass Ihr, unsere Mitglieder, immer wieder Arbeit und Zeit investieren, um euren Verein voran zu bringen. Sei es die Mitgliederverwaltung, die Arbeiten an Vereinsgebäuden und unseren Gewässern, Schulungen oder die Öffentlichkeitsarbeit zur Mitgliedergewinnung, um nur einige Beispiele zu nennen – die Aufgaben sind vielfältig und herausfordernd. Unser Verband hat sich daher zur Aufgabe gemacht, unsere Vereine bei diesen Aufgaben nach all seinen Möglichkeiten zu unterstützen. Aufgrund der Größe unseres Verbandes können so unter anderem günstigere Stückpreise ausgehandelt werden (bspw. für Flyer) oder Gerätschaften angeschafft werden, welche für einen einzelnen Verein nicht rentabel wären. In diesem Artikel werden alle Angebote des LAV ST und die entsprechenden Bestellmöglichkeiten im Shop kurz vorgestellt.

Wie kann der Shop erreicht werden?

Ein Zugriff auf den Shop erfolgt über den internen Bereich der Homepage des LAV ST. Voraussetzung hierfür ist ein selbst erstelltes Benutzerkonto, sowie die Freischaltung für den internen Bereich. Die Freischaltung erfolgt durch die Geschäftsstelle, nachdem diese dort beantragt wurde und insofern die Freigabe des jeweiligen Vertretungsberechtigten unseres Mitgliedsvereins vorliegt. Nach erfolgreicher Freischaltung steht ein zusätzlicher Menüpunkt zur Verfügung („Intern“); der Shop ist anschließend erreichbar über „Materialien Bestellung“. Die Zustimmung des Vorsitzenden ist notwendig, weil bspw. Versandkosten entstehen können, welche durch den Verein zu tragen sind.

Die Artikel des Shops gliedern sich in zwei Kategorien: Zur Verfügung stehen Geräte und Materialien, welche ausgeliehen werden können und Materialien, welche zur vereinsinternen Verwendung abgerufen werden können. Bei der Bestellung von Ausleihgeräten sind unbedingt die Tage der Abholung und Rückgabe anzugeben. Hierfür kann das Kommentarfeld genutzt werden, welches am Ende des Bestellprozesses zur Verfügung steht. Unter dem Menüpunkt „Übersicht“ ist einsehbar, welche Geräte zu welchen Terminen bereits verliehen sind und somit nicht zur Verfügung stehen. Abholung und Rückgabe finden in der Regel in der Geschäftsstelle des LAV ST statt. Alle anderen Bestellungen können ebenfalls abgeholt oder per Post versandt werden; die Versandkosten sind durch den Mitgliedsverein zu tragen und werden über die Rechnungsläufe des Finanzbereiches abgerechnet.

Ausleihgeräte

Häcksler: Der Holzhäcksler ist eine praktische Maschine, die Äste, Sträucher und kleinere Baumstämme in kleine Holzstücke oder Mulch zerkleinert.

Mit maximal 1.400 Umdrehungen pro Minute wird Material mit einem Durchmesser bis zu 19 cm klein gehäckselt. Bei der Abholung des Anhängers ist auf das zulässige Gesamtgewicht und die entsprechend vorhandenen Führerscheine zu achten (Gewicht des Anhängers: 1.300 kg).

Fahnen: Für Vereinsfeste, Jugendveranstaltungen oder sonstige Anlässe bietet der LAV ST Fahnenmäste mit 4 verschiedenen Fahnenmotiven zur Leihe an. Aufgrund ihrer Größe (4 Meter Höhe) sind diese Fahnen auf jedem Festgelände gut zu sehen und somit immer ein Blickfang. Der Transport ist auch in einem



Foto: Martin Schwabe

PKW problemlos möglich, weil die Einzelteile in praktischen Transporttaschen geliefert werden. Bei der Bestellung kann ein beliebiges Motiv gewählt werden.

Pavillons: Als ideale Ergänzung zu unseren Fahnen, bietet der LAV ST außerdem 2 Pavillons zur Leihgabe an. Auf 3x3 Metern bieten die Pavillons ausreichend Platz für einen Präsentationsstand auf jedem Fest. Aufmerksamkeit erwecken sie außerdem durch ihre bedruckten Seitenwände, welche mit individuellen Motiven versehen sind. Zudem sind sie leicht zu transportieren und schnell auf- und abzubauen.



Foto: Martin Schwabe



Foto: Kai Vogel

Drillsimulatoren: Hierbei handelt es sich um Maschinen, welche den Fang eines Fisches am Fernsehgerät simulieren – definitiv ein Publikumsmagnet für viele Kinder und Jugendliche! Seit Ende 2024 stehen uns nun endlich zwei Ausleihgeräte zur Verfügung, sodass die ständige Nachfrage zukünftig besser bedient werden kann. Ausgeliehen werden das Gerät, sowie bei Bedarf ein Fernsehgerät plus Stromversorgung. Vom Verein selbst muss eine stabile Angelrute mit Rolle und Schnur gestellt werden.

Armbrustschießen: Triffst du den Fisch? Dieses Spiel richtet sich eher an jüngere Kinder. Mit einfachen Armbrüsten und Pfeilen mit Saugnäpfen, kann auf eine Zielscheibe geschossen werden. Auf der Scheibe sind verschiedene Fischarten abgebildet, sodass auch noch spielend gelernt werden kann.

Glücksrad: Gerade für die Verlosung von kleinen Preisen bietet sich der Einsatz unseres Glücksrades an. Auch hier sind verschiedene Fischarten abgedruckt, sodass sogar ein kleines Wissensquiz daraus gestaltet werden kann. Das klappernde Geräusch beim Drehen des Rades erweckt auf jeden Fall Aufmerksamkeit! Es stehen mehrere identische Räder zur Verfügung, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Sitzbänke mit Tischen: Zu einigen Veranstaltungen erwarten unsere Vereine vielleicht mehr Publikum als üblich. In solchen Fällen bieten wir an, Biertischgarnituren bei uns auszuleihen.

Material für die Vereins- und Jugendarbeit

Stippruten: Zur Unterstützung der Jugendarbeit unserer Vereine und als Willkommensgeschenk für neue, junge Vereinsmitglieder, stehen Stippruten zum Abruf bereit. Je nach Verfügbarkeit, können Stippruten in den Längen 4, 5 und 6 Metern bestellt werden. Die Stippruten werden den Kindern/Jugendlichen geschenkt, unter der Voraussetzung, dass diese nicht älter als 16 Jahre sind und sowohl die Prüfung als auch die Aufnahme in den Anglerverein im selben Jahr stattfinden. Um den Aufwand zu minimieren, können pro Bestellung 10 Ruten gleichzeitig abgefordert werden. Nach erfolgter Schenkung und entsprechendem Nachweis der Übergabe, können erneut Stippruten bestellt werden.

Malhefte und Stifte: Für die jüngsten Kinder bieten wir ein Malheft an. Auf 16 Seiten finden sich allerlei verschiedene Motive zum Ausmalen. Passenderweise werden alle Malhefte, insofern verfügbar, mit einem kleinen Set Buntstiften ausgeliefert. Im Rahmen von Anglerfesten oder Messen lässt sich das Malheft ideal als kleines Geschenk zur Nachwuchsgewinnung einsetzen.

Flyer: Angepasst auf unterschiedliche Altersgruppen, können im Shop verschiedene Flyer bestellt werden. Die Flyer fassen in kurzer Form zusammen, wie man einen Fischereischein erlangen kann und welche Vorteile die Mitgliedschaft in einem

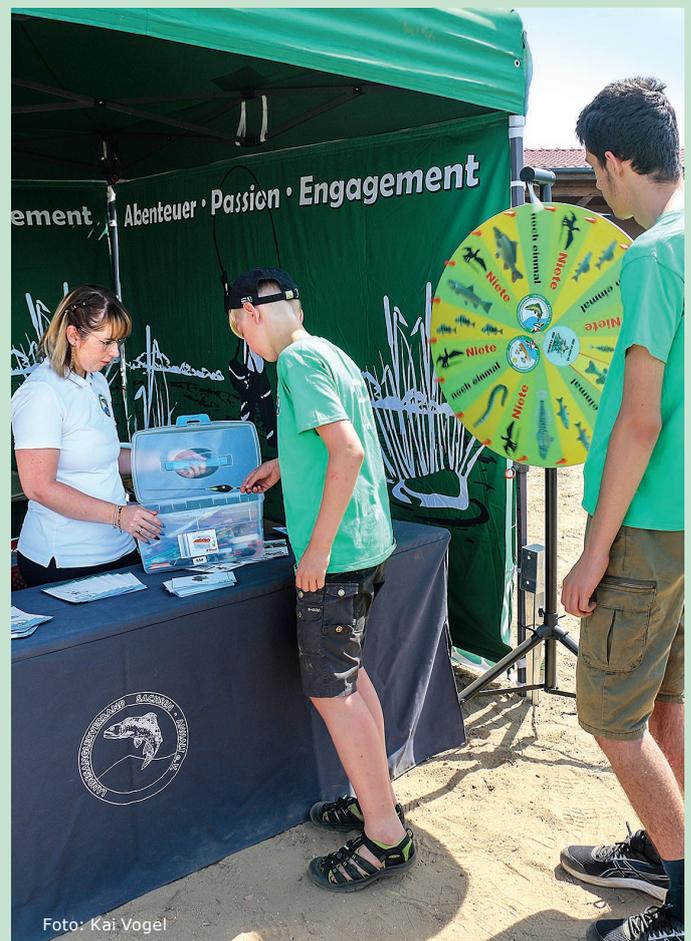


Foto: Kai Vogel



unserer Vereine bietet. Damit jeder Verein sich selbst als Kontakt hinterlegen kann, ist ein leeres Feld auf der Rückseite des Flyers zu finden.

Aufkleber: Das Logo des LAV ST als Aufkleber, in einer Größe von circa 9,5 cm Durchmesser.

Schlüsselbänder: Bedruckt mit unterschiedlichen Motiven, sowie den Werten des LAV ST. Die Schlüsselbänder haben einen Karabiner, sowie einen Sicherheitsverschluss.

Stundenplan: Ein einfacher Stundenplan, mit Fischmotiven verziert, zur Verwendung in der Schule.

Angelboxen: Vier verschiedene Boxen stehen aktuell zum Abruf bereit, welche inhaltlich abgestimmt sind auf die Angelmethoden „Karpfengeln“, „Aalangeln“, „Stippangeln“ und „Grundangeln“. Sie dienen der Unterstützung unserer Vereine bei ihren eigenen Jugendveranstaltungen. Der Bestellschein, welcher gleichzeitig als Zuwendungsvereinbarung dient, wird vom Vorsitzenden unterschrieben und

bei der Geschäftsstelle eingereicht. Die Bestellmöglichkeiten der Boxen sind limitiert, insofern, dass jedem Mitgliedsverein pro Jahr lediglich eine Box zur Verfügung gestellt werden kann. Die Verwendung der Boxen ist in einem Sachbericht nachzuweisen.



Messersführerschein: Messer sind nützliche Werkzeuge. Daher ist es aus unserer Sicht besonders wichtig, Kinder durch Schulungsmaßnahmen zu befähigen mit diesen sorgsam umzugehen. Bei unsachgemäßem Gebrauch sind sie jedoch zugleich gefährlich. Das Zertifikat des Messersführerscheins soll somit auch den Eltern Sicherheit geben, dass ihre Kinder im Umgang mit einem Messer durch ihren Angelverein geschult wurden. Der Messersführerschein hat die Größe des Mitgliedsausweises und wird mit entsprechender Schutzhülle geliefert. Die Schulungsunterlagen sind in der Artikelbeschreibung als PDF zum Download verlinkt. Nachdem das Waffengesetz aktualisiert wurde, wurden auch unsere Unterlagen auf den neuesten Stand gebracht.



Beispielhafter Aufbau einer Karpfenbox. Der Inhalt kann je nach Verfügbarkeit variieren.
Foto: Martin Schwabe



Fibeln: Nachdem in 2024 die Fischfibel veröffentlicht wurde, wurde mit Beginn des Jahres 2025 die Angelfibel als perfekte Ergänzung herausgegeben. Die Fibeln sollen bei der Vorbereitung auf den Jugendfischereischein unterstützen. Die Fischfibel beinhaltet alle einheimischen Fischarten als Bild mit dazugehöriger Beschreibung, Schonzeiten, Mindestmaß und Fangbegrenzung. Die Angelfibel wiederholt Wissen zum Unterscheiden von Fischarten, formuliert die



grundlegenden Verhaltensregeln am Gewässer, stellt Angelgeräte, Angelmethoden und wichtige Knoten vor und fasst wichtige Gewässerschilder zusammen.

Der Druck beider Fibeln ist gefördert durch Mittel der Fischereiabgabe des Landes Sachsen-Anhalt. Ein Verkauf der Fibeln ist untersagt.

Fachzeitschrift + Angeln in 1000 Seen: Von den letzten Ausgaben der Fachzeitschrift liegen oftmals noch Exemplare bei uns auf Vorrat. Diese können gern bei uns abgerufen werden, beispielsweise für neue Vereinsmitglieder oder als Auslage im Vereinsheim. Nach wie vor ist auch die Broschüre über den gemeinsamen Gewässerfonds verfügbar (Angeln in 1000 Seen).

Vergaberichtlinie

Auf Grundlage seiner Haushaltsmittel unterstützt der LAV ST seine Vereine in ihrer Arbeit auch finanziell. Grundlage hierfür ist die Vergaberichtlinie, welche zuletzt am 20.03.2023 durch das Präsidium fortgeschrieben wurde.

Die Mittel werden für Anlässe und Sachverhalte gewährt, wenn die Maßnahme eine Bedeutsamkeit für den gesamten LAV ST hat und über das übliche Maß der Aktivitäten und Aufwendungen eines Mitgliedsvereins hinausgeht.

Die Zuwendung ist schriftlich vom Mitgliedsverein unter Beschreibung des Vorhabens, der Begründung desselben und der geplanten Kosten (untersetzt mit Kostenangeboten) zu beantragen.

Unterstützt werden (1) Maßnahmen zur Jugendgewinnung bzw. Förderung der Jugendarbeit in Mitgliedsvereinen, (2) Maßnahmen zur Förderung des Castingsports in den Mitgliedsvereinen, (3) Schwerpunktmaßnahmen zur Gewässerentwicklung und (4) Schwerpunktmaßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Umweltbildung.

Neben den Zuwendungen für geplante Maßnahmen sieht die Vergaberichtlinie außerdem die Ehrungen von „verdienten Vereinen“ vor.

Im internen Bereich kann die aktuell gültige Vergaberichtlinie als PDF heruntergeladen werden. Alle weiteren Details zur Beantragung und dem geforderten Verwendungsnachweis können dort nachgelesen werden.

Jugendpreis

Für Jahr 2025 wurde vom LAV ST ein besonderer Jugendpreis ausgelobt. Gesucht werden Projekte, Maßnahmen, Strategien etc., die das Engagement der Vereine in der Kinder- und Jugendbildung/-arbeit zeigen. Erfasst sind alle Projekte, die sich im weitesten Sinne positiv auf die Gewinnung und/oder den Erhalt von Angelnachwuchs in den Vereinen auswirken. Ausgelobt werden drei Preise: (1) 1.250 €, (2) 750 € und (3) 500 €, sowie eine entsprechende Ehrung. Bis zum 31.07.2025 können alle Vorschläge bei der Geschäftsstelle des LAV ST eingereicht werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Preises befindet sich auf der Homepage des LAV ST.



Martin Schwabe
Naturschutz und Öffentlichkeitsarbeit

Der Gebrauch und Transport von Messern im Rahmen der Fischereiausübung

Angelfischerei – Messer – Waffengesetz – Was gilt? Wie verhalte ich mich richtig?

Das Waffenrecht ist eine komplexe Materie. Die Begrifflichkeiten können oberflächlich betrachtet verwirren. Daher als kleine Erklärung vorweg, es gibt Messer, die als Waffe gelten und sonstige Messer (Gebrauchsmesser). Entscheidend für die Qualifizierung des Messers als Waffe oder nicht ist der technische Herstellungszweck und die Definition im Gesetz. Ein grundsätzliches Messerverbot sieht das Waffengesetz auch nach der Verschärfung nicht vor.

Wichtig für die weitere Einordnung im Umgang mit einem Messer ist unter anderem, ob das maßgebliche Messer unter den Begriff der „Waffe“ fällt. Der Umgang mit Waffen ist separat zu betrachten. Das Umgangsverbot mit Waffen wurde mit der Änderung des Waffengesetzes (WaffG) vom 25.10.2024 auf jegliche Springmesser erweitert. Welche Messer als Waffe gelten, ist dann in der Anlage 1 zum WaffG geregelt.

Bezogen auf die Messer generell, also auch Gebrauchsmesser, ist es bereits seit dem 01.04.2008 verboten, Messer mit einhändig feststellbarer Klinge (Einhandmesser) oder Messer mit einer feststehenden Klingenlänge über 12 cm zu führen.

Mit Änderung des WaffG vom 25.10.2024 gelten zudem nun **Messerführungsverbote** auf öffentlichen Veranstaltungen, also nicht nur das Verbot des Führens von Waffen, sondern auch von Messern generell. Darüber hinaus ist das Führen von Messern nun gesetzlich im öffentlichen Personenfernverkehr verboten. (Das galt übrigens zuvor bei der Deutschen Bahn schon nach den allg. Beförderungsbedingungen). Weiter können durch Rechtsverordnung Messerverbotzonen an kriminalitätsbelasteten und stark frequentierten Orten errichtet werden.

Das bedeutet **verboten** ist in den genannten Fällen generell das **Führen** eines Messers **ohne anerkannten Grund**.

Ein Messer „führt“, wer es außerhalb der eigenen Wohnung zugriffsbereit bei sich trägt.



Die vorgenannten Verbote gelten für sämtliche Messer unabhängig von Material, Schliff und Klingenlänge.

§ 42 Abs. 4 a WaffG regelt die Ausnahmen, also wann ein anerkannter Grund vorliegt. So dürfen Messer im Zusammenhang mit der Brauchtumpflege, der Jagd oder der Ausübung des Sports geführt werden. Das Angeln ist als anerkannter Grund auf Intervention des DAFV explizit in der Gesetzesbegründung aufgenommen worden, so dass für den Gesetzgeber das Angeln unter die Ausnahmebestimmungen fällt.

Außerdem darf man das Messer im Zusammenhang mit einem allgemein anerkannten Zweck führen, was ebenfalls das Angeln einschließt, da sich anders ein Fisch nicht waidgerecht versorgen ließe. Der Angler muss daher beim Angeln ein Messer dabei haben, wenn er nicht gegen gesetzliche Auflagen verstoßen will, ergo muss er es zum Angelplatz mitführen dürfen.

Aber Achtung, das Messer führen darf man wirklich nur für den anerkannten Grund, also beim Angeln, was bedeutet nicht in der Bahn oder auf einer Veranstaltung, denn da will ich in der Regel ja nicht angeln. Hier ist das Messer daher **nicht zugriffsbereit** zu führen. „Nicht zugriffsbereit“ bedeutet, es braucht mehr als drei Handgriffe, um das Messer in die Hand zu nehmen.

Was heißt das alles also für den Angler?

Führen von Messern

Erlaubt ist grundsätzlich das Führen feststehender Messer mit einer Klingenlänge unter 12 cm.

Auch das Führen von Messern, deren klappbare Klinge nicht einhändig feststellbar ist, wie bei Taschenmessern ist gestattet.

Außerdem sind weitere Messer erlaubt, sofern ein „berechtigtes Interesse“ vorliegt: So könnte etwa





für einen großen gefangenen Fisch ein Filetmesser mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm erforderlich sein.

Aber Achtung das Vorgenannte gilt definitiv nicht für Waffen im Sinne des WaffG also Springmesser, Faustmesser, Fallmesser und Butterflymesser, für diese gelten die Sonderbestimmungen für Waffen. Nur Gebrauchsmesser, die nach dem Zweck ihrer Herstellung dem Gebrauch und nicht als Waffe dienen, sind vom Führen aufgrund des berechtigten Interesses erfasst.

Verbot des Führens von Messern

Das vorgenannte erlaubte Führen von Messern greift aber nicht in den gesetzlich geregelten Verbotsfällen, also auf Veranstaltungen, im öffentlichen Personenfernverkehr, in Waffenverbotszonen. Hier ist das Führen von Messern verboten. Da das Angeln ein nach der Gesetzesbegründung anerkannter Grund ist, darf der Angler das Messer in den vorgenannten gesetzlich geregelten Fällen aber „nicht zugriffsbereit“ transportieren. Bei darüber hinaus gehenden Sonderregelungen z.B. durch Beförderungsbedingungen, Hausrecht oder Allgemeinverfügungen kommt es darauf an, was hier wie formuliert ist. Darüber muss sich jeder im Einzelfall informieren.

Übrigens nicht zugriffsbereit ist ein Messer dann, wenn es nur mit **mehr als drei Handgriffen** erreicht werden kann (Anlage 1, Abschnitt 2, Nr. 13 zu § 1 Abs.4 WaffG). Dies ist gegeben, wenn ein Messer z.B. eingesteckt in einem Etui in einem Rucksack verstaut ist, denn 1. Rucksack öffnen, 2. Messeretui aus dem Rucksack holen, 3. Etui öffnen, 4. Messer herausziehen sind mehr als 3 Handgriffe.

Zu beachten ist auch, dass diese Ausnahme nur das Befördern „von einem Ort zum anderen“ umfasst, also einen zielgerichteten Transport, nicht das ständige und anlasslose Herumtragen. Dies bedeutet ich sollte auch nachweisen können, dass ich mich auf dem Weg zu einem Angelplatz befinde und das Messer ausschließlich vor Ort zum Angeln benötigt wird.

Hilfreich dafür sind mitgeführte Angelgeräte sowie die Vorlage eines gültigen Fischereischeins. Wichtig ist auch, dass der Erlaubnisschein für das Gewässer aktuell gültig ist.

Zusammengefasst:

- Angler dürfen aufgrund eines berechtigten Interesses bestimmte Messer mit sich führen;
- dies gilt in der Regel nur auf dem Weg zum oder auf dem Weg vom Angelplatz;
- auf Veranstaltungen, im öffentlichen Personenfernverkehr, in Waffenverbotszonen ist das Messer nicht zugriffsbereit zu führen;

Achtung:

- egal ob berechtigtes Führen oder nicht zugriffsbereites Führen, dies alles gilt nicht für Messer die kraft Gesetzes als Waffe gelten;
- auch andere Nutzgegenstände der Angler können unter Umständen als Waffe angesehen werden z.B. ein Totschläger (Fischbetäuber), deshalb darauf achten keine Gegenstände bei sich zu führen, deren technischer Herstellungszweck „Waffe“ ist;
- diese allgemeinen Ausführungen gelten nicht für Spezialregelungen z.B. durch Allgemeinverfügungen oder Hausrechte

Verwirrt oder aufgeklärt? Ich hoffe eher aufgeklärt zu haben. Die komplexe Materie vermitteln wir übrigens bereits unserer Anglerjugend bei der Ausbildung für den sogenannten Messerführerschein. Das Schulungsmaterial einschließlich des Ausbildungsnachweises hierzu kann beim Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. von den Jugendbetreuern unserer Mitgliedsvereine abgerufen werden.

Die Rechtsgrundlagen finden sich im Waffengesetz (WaffG)

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 25.10.2024 BGBl I Nr. 332

*Anja van der Molen-Stolze
Geschäftsführerin
Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V.*



Zum Vorkommen der Nase (*Chondrostoma nasus*) im Bundesland Sachsen-Anhalt

Die Nase ist eigentlich ein typischer Schwarmfisch der Äschen- und Barbenregion größerer Fließgewässer. Daneben kann sie aber auch in meist geringerer Dichte in großen Niederungsströmen mit kiesig-steinigem Grund vorkommen. Zur genauen Biologie ist nur wenig bekannt. Ihre Nahrung bilden Kleintiere aller Art sowie vor allem Algen, die sie mit ihren arttypischen, scharfkantigen, hornigen Lippen von Steinen und Wurzelwerk abweidet. Nasen können bis zu 45 cm lang und maximal 12 Jahre alt werden. Die Laichreife wird mit 4-5 Jahren erreicht. Die Laichzeit fällt ja nach Frühjahrstemperatur in die Zeit zwischen März und Mai. Die laichreifen Fische wandern dann in großen Schwärmen flussaufwärts oder dringen in Nebenbäche ein, um an flachen, kiesigen Stellen zu laichen. Beide Geschlechter zeigen den für Weißfische typischen Laichausschlag. Der Laichvorgang wird durch das Erreichen einer Wassertemperatur von ca. 10-12 °C ausgelöst. Die Eier reifen alle gleichzeitig und werden innerhalb eines Zeitraums von nur 3-4 Tagen abgegeben. Die Eizahl beträgt 50.000 bis max. 100.000 Eier je Rogner.

Die Nase ist als deckungsfrei lebende Art genau wie Äsche, Zährte oder Zope extrem durch Kormoranfraß gefährdet und wird aktuell in der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland überraschenderweise nur in der Vorwarnliste geführt. In der Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt ist sie dagegen genau wie Äsche und Zährte als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Dass dies Angler aus den anderen Bundesländern genauso sehen wie die Behörden in Sachsen-Anhalt, zeigt, dass die Nase aufgrund ihrer starken Gefährdung bereits zweimal zum Fisch des Jahres in Deutschland gewählt wurde – nämlich 1994 und 2020. Es gibt kaum einen Fisch in Sachsen-Anhalt, über dessen ursprüngliche Verbreitung so viele Unklarheiten bestehen, wie bei der Nase. Der Hauptgrund hierfür ist in erster Linie durch Verwechslung mit einer ähnlich aussehenden Weißfischart, der Zährte, zu sehen, die früher vor allem

an der unteren und mittleren Elbe, aber auch einigen Nebenflüssen, als Nase, Rußnase bzw. Nase bezeichnet wurde. Darüber hinaus war bei der Fischerbevölkerung früher auch für den Schnäpel vielerorts an der Elbe die Bezeichnung Nase oder Schwarznase gebräuchlich. Selbst heute noch werden in Sachsen-Anhalt Zährten oftmals von Anglern als Nasen bezeichnet. Für die Nase charakteristisch ist vor allem die breite, quergestellte Maulspalte, mit deren verhornten „Lippen“ die Algen von den Steinen geschabt werden. Die Zährte dagegen hat ein gewöhnliches, gewölbtes Weißfischmaul, ist seitlich flacher, hochrückiger mit bleiähnlicher, deutlich längerer Afterflosse. Ein sicheres Unterscheidungsmerkmal ist das schwarze Bauchfell der Nase gegenüber dem weißen bei der Zährte. Verwechslungen zwischen beiden Arten treten heute vor allem an den Flüssen auf, wo Nasen und Zährten viele Jahrzehnte verschollen waren, und die Namen dieser Fische von den Großvätern und Urgroßvätern an die Kinder und Enkel weitererzählt wurden, ohne dass diesen die Fische dazu gezeigt werden konnten. Darüber hinaus gibt es sowohl historische als auch aktuelle Literaturquellen, in denen behauptet wird, dass Nasen im Einzugsgebiet der Elbe gar nicht vorkommen (z.B. Bauch 1966, Müller 1983). Wie ist nun also der Status dieser seltenen Art in Sachsen-Anhalt – ist es eine einheimische Art oder gar ein Neubürger?

Nach den von mir durchgesehenen Quellen beruht die von einigen „jüngeren“ Fischereiexperten vertretene Meinung, dass es im Einzugsgebiet der Elbe im Gegensatz zu dem von Oder, Weser oder Rhein niemals Nasen gegeben hat, hauptsächlich auf den Arbeiten von Dr. Gerhard Bauch (1958, 1966), der die Art stets als „fehlend“ für die Elbe angegeben hat. Mit Ausnahme von Fritsch (1872) erschienen alle Angaben, in denen das Vorkommen von Nasen im Mittelbegebiet verneint wird, nach den Veröffentlichungen von Bauch (1958, 1966). Dr. Ger-





hard Bauch war schon zu Lebzeiten in der Fischerei Ostdeutschlands eine Legende; und niemand wäre zur damaligen Zeit in der Lage gewesen, diesem zu widersprechen. Und so ist vermutlich die These entstanden, dass es ursprünglich in der Elbe keine Nasen gab. Wie sich in diese Ansicht die Arbeit von Fritsch (1872) einordnen lässt, ist schwierig zu beurteilen. Der Prager Professor Anton Fritsch erlangte vor allem durch seine Elblachsmonographie und seine Arbeiten zur Erhaltung des Lachsbestandes in der oberen Elbe Ende des 19. Jahrhunderts überregionale Bekanntheit. Ob es in der oberen Elbe im heutigen Tschechien ursprünglich wirklich keine Nasen gab oder er nur die Fischereiverhältnisse in der Mittel-Elbe nicht kannte, ist 150 Jahre später schwer nachzuvollziehen. Auch die Angaben in Max von dem Borne (1882) über das Fehlen der Nase in der Elbe beruhen auf der Zuarbeit durch Fritsch. Max von dem Borne (1882) arbeitete mit Fragebögen und seine Angaben zu den einzelnen Flusssystemen konnten nur so richtig oder falsch sein, wie die ihm zugesandten Zuarbeiten. Die wenigen, in Sachsen-Anhalt erhaltenen gebliebenen historischen Beschreibungen der Fischereiverhältnisse in der Mittel-Elbe von Kluge (1900) und Jürgens (1939) zwingen jedenfalls zu einer Revision der Bauch'schen These. Beide Autoren differenzieren Nase und Zährte in der Elbe bei Magdeburg anhand ihrer typischen Merkmale so eindeutig, dass jeder Zweifel ihres früheren Vorkommens ausgeschlossen werden kann. Auch Prof. August Thienemann (1926) rechnete in seiner tiergeographischen Beschreibung der Süßwasserfische Deutschlands die Nase zur ursprünglichen Fischfauna des Elbesystems. Warum auch sollte die Nase, wenn sie im Rhein-, Weser- und Odersystem vorkam, ausgerechnet in der dazwischenliegenden Elbe fehlen? Diese Frage wird einem erst so richtig beim Betrachten der Artverbreitungskarten z.B. von Müller (1983) oder Füllner et. al. (2005) bewusst. Daneben verweisen Füllner et. al. (2005) aber auch auf die Tatsache, dass in der tschechischen Elbe seit 1958 Nasen besetzt werden. Über den Ursprung der heute in Sachsen in der Elbe gefangenen Nasen zu spekulieren, sei deshalb überflüssig, weil sie vermutlich wegen der abwasserbedingten Verödung der Elbe zu DDR-Zeiten von dem Besatz in Tschechien abstammen würden. Wenn diese Annahme richtig wäre, dann hätten in Sachsen-Anhalt die ersten Nasen nach der wendebedingten Wassergüteverbesserung der Elbe in den an Sachsen angrenzenden Teil der Elbe auftauchen müssen, in dem zudem im Zeitraum zwischen 1992 und 2004 in regelmäßigen Abständen zahlreiche Elektrofischungen durch Dr. Parzyk stattfanden und zudem der Fluss auf zusammenhängenden 123 km von drei Fischereibetrieben bis heute bewirtschaftet wird. Stattdessen erfolgten die ersten Nasen- sowie auch Zährten- und Barbenfänge ab 1998 genau am entgegengesetzten Abschnitt der Elbe im Land Sachsen-Anhalt, nämlich zwischen der Landesgrenze nach Niedersachsen/Brandenburg und Arneburg/Tangermünde. Welche Flussabschnitte bzw. Nebengewässer als Quelle für diese selbständige Wiederbesiedlung dienen, darü-



ber kann heute nur noch spekuliert werden (infrage kommen vor allem niedersächsische Elbezuflüsse). Tatsache ist, dass sich in diesem Zeitraum zwischen 1995 und 2006 die Fischartenzahl der Mittel-Elbe infolge der Wassergüteverbesserung verdoppelt hat (von 16 auf über 30 Arten). Darunter befanden sich auch Fischarten, von denen im Mittel-Elbegebiet des Landes Sachsen-Anhalt und wahrscheinlich auch im Freistaat Sachsen vor der Wende überhaupt keine Reliktpopulationen mehr bekannt waren.

Füllner et. al. (2005) vermuten daher aufgrund der historischen, sächsischen Quellen, dass ähnlich wie beim Schneider, ein unbemerktes Aussterben der Nase bereits vor vielen Jahrzehnten in der Mittel-Elbe erfolgt ist. Die stetigen Verwechslungen der Nase mit der Zährte und die Unsicherheiten bei der Artbestimmung können dabei das unbemerkte Verschwinden begünstigt haben. Tatsächlich ist es so, dass die enorme Abwasserbelastung der Elbe und ihrer großen Nebenflüsse nicht erst ein Phänomen der DDR-Zeit waren, sondern bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts zum Aussterben anspruchsvoller Flussfischarten im heutigen Mittel-Elbegebiet der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt führten (Bauch 1958, Kammerad et.al. 2012, 2014).

Im Gegensatz zur Zährte, die früher in der Elbe Gegenstand des Massenfanges war, ist die Nase jedoch in der Mittel-Elbe nie häufig gewesen. Während sie Kluge (1900) noch als deutlich weniger zahlreich als die Zährte einstufte, bezeichnet Jürgens (1939) die Nase für die Elbe bei Magdeburg bereits als selten. Dies deutet darauf hin, dass auch früher nur ein kleiner reproduzierbarer Bestand vorhanden war und dieser womöglich auch noch durch zugewanderte Fische aus Nebenflüssen gestützt wurde. Doch zu früheren Nasenvorkommen in den Elbenebenenflüssen in Sachsen-Anhalt sind die Angaben noch spärlicher, weil diese viel früher unter enormer Abwasserbelastung, schadstoffbedingten Fischsterben und Gewässerausbau zu leiden hatten als die Elbe. In historischen Quellen erwähnt sind z.B. frühere Nasenvorkommen in Mulde, Unstrut, Weißer Elster und Bode. Allerdings werden einige davon bereits in anderen historischen Schriften auch angezweifelt

(siehe: Max von dem Borne 1882, 1883). Die Beschreibung von Jürgens (1939) ist jedenfalls die letzte bekannt gewordene historische Erwähnung der Nase für das Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt. Aus dem gesamten Zeitraum zwischen dem zweiten Weltkrieg und dem Jahr 1998 liegen keinerlei Fundmeldungen mehr vor. Erstmals im September 1998 konnte bei Elektrofischungen durch das Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow in der Elbe bei Strom-km 423 eine einzelne junge Nase gefangen werden. Zeitgleich erfolgte hier auch der Erstdnachweis von Jungbarben und wenig später auch Zährten seit der Ausrottung dieser elbetypischen Arten in den 1940er Jahren. Ab dem Jahr 2000 konnten dann nahezu jährlich von den unterschiedlichsten Untersuchern Jungnasen in der Elbe zwischen Ferchland/Tangermünde und der Landesgrenze nach Niedersachsen/Brandenburg gefangen werden (Strom-km 360-470). Erst mit ca. 10-jähriger Verspätung, ab dem Zeitraum 2007-2009, gelangen die ersten Jungnasennachweise im oberen Elbeabschnitt des Landes Sachsen-Anhalt zwischen Schwarzer Elster Mündung und Lutherstadt Wittenberg (Strom-km 196-218). Auffällig ist, dass bei Elektrofischungen in der Elbe ausschließlich Jungnasen von ca. 10-15 cm Länge gefangen werden, anfänglich vor allem in den Nebengerinnen defekter Buhnenfelder, die dann aber in den Folgejahren von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung beseitigt wurden. Ein ähnliches Phänomen ist ja auch von Zährten und Barbe bekannt, vermutlich, weil die größeren Exemplare tiefere und stärker strömende Bereiche besiedeln und mit der Methode der Elektrofischerei schlecht zu fangen sind. Um der adulten Tiere habhaft zu werden, kommt man nicht umhin, die Berufsfischer auf der Elbe bei ihrer Arbeit zu begleiten. Für sichere Nachweise prädestiniert ist natürlich die Hamenfischerei, die dann tatsächlich auch regelmäßig Nachweise liefert. Allerdings werden in Sachsen-Anhalt derzeit nur noch zwei Hamen von G. Quaschny auf der Elbe betrieben (Ferchland/Tangermünde). Eine weitere Befischungsmethode ist der Fang in den Winterlagern (heute vorwiegend Häfen und tiefe Altarme), wie sie z.B. von einzelnen Berufsfischern in Sachsen-Anhalt betrieben wird und auch bei Füllner et. al. (2005) als Nachweisquelle genannt wird. Hier kann man dann mit Stell- und Zugnetzen neben Jungfischen auch adulte Nasen fangen. Angler werden aufgrund der geringen Bestandsdichte dieser Art bei uns wohl nur selten mit Nasen in Berührung kommen.

Im Verlauf der letzten 15-20 Jahre sind außer von der Elbe auch aus Saale, Unstrut, Weißer Elster, Mulde und Bode Nasenfunde bekannt geworden. Da diese Nebenflüsse (mit Ausnahme der Mulde) bereits schon im Unterlauf noch immer zahlreiche, unpassierbare Querbauwerke aufweisen, gehen die Fänge hier eindeutig auf Besitzmaßnahmen von Anglervereinen zurück. Auch bei den Nebenflüssen fällt auf, dass mittels Elektrofischerei vornehmlich die einsömmrigen Fische gefangen werden. Lediglich bei Funktionskontrollen in neuerbauten Fischpässen mit speziell angepassten Kastenreusen wird



man der adulten Tiere habhaft. Die erfolgreiche Reproduktion der Art in den o.g. Gewässern Sachsen-Anhalts wurde seit Beginn der 2000er Jahre mehrfach durch Jungfischfänge nachgewiesen. Untypischerweise sind die gesichertsten Vorkommen in der Bleiregion der zu Schifffahrtstraßen ausgebauten Elbe und unteren Saale zu finden, da in den hier vorhandenen größeren und tieferen Winterlagern weniger Verluste durch Kormoranfraß zu verzeichnen sind, als in der Barbenregion von Mulde, Unstrut, Weißer Elster und Bode. Eine dauerhafte Erholung der Bestände mit fortschreitender Verbesserung der Wassergüte und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit wird in Sachsen-Anhalt genau wie bei anderen anspruchsvollen, größerwüchsigen Flussfischarten durch den übermäßigen Kormoranbeflug der Gewässer in den Herbst- und Wintermonaten verhindert.

Bernd Kammerad

Zitierte Literatur:

- Bauch, G. (1958):** Untersuchungen über die Gründe für den Ertragsrückgang der Elbfischerei zwischen Elbsandsteingebirge und Boizenburg. In: Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften N.F., Radebeul 7, 161-438.
- Bauch, G. (1966):** Die einheimischen Süßwasserfische. Neumann Verlag Radebeul I, 200 S.
- Borne, M. von dem (1882):** Die Fischereiverhältnisse des Deutschen Reiches, Österreichs, Ungarns, der Schweiz und Luxemburgs. Berlin: Moeser, 304 S.
- Borne, M. von dem (1883):** Fischerei und Fischzucht im Harz mit besonderer Berücksichtigung der Forellen und der Zentralfischzuchtanstalt zu Michaelstein in Braunschweig. Verlag von Paul Parey, Berlin, 72 S..
- Füllner et. al. (2005):** Atlas der Fische Sachsens. Rundmäuler – Fische – Krebse. Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft. Dresden, 351 S.
- Fritsch, A. (1872):** Die Wirbeltiere Böhmens. Ein Verzeichnis aller bisher in Böhmen beobachteten Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, und Fische. Arch. für naturwiss. Landesdurchforschung von Böhmen 2 (2), S. 1-152.
- Jürgens, W. (1939):** Die Fischfauna der Gegend von Magdeburg. In: Abhandlungen u. Berichte Museum f. Natur- u. Heimatkunde u. Naturwiss. Verein Magdeburg, 7 (1), 99-109
- Kammerad et.al. (2012):** Fischarten und Fischgewässer in Sachsen-Anhalt. Teil I Die Fischarten. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2012, 239 S.
- Kammerad et.al. (2014):** Fischarten und Fischgewässer in Sachsen-Anhalt. Teil II Die Fischgewässer. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2014, 377 S.
- Kluge, M. (1900):** Unsere Elbfische. In: Montagsblatt Nr. 10/14 der Magdeburgischen Zeitung.
- Müller, H. (1983):** Fische Europas. Neumann Verlag Leipzig-Radebeul, 320 S.
- Thienemann A. (1926):** Die Süßwasserfische Deutschlands. Eine tiergeographische Skizze. In: Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas, Bd. III A, 1-32.



Fisch des Jahres 2025: Der Europäische Aal – Ein faszinierender Fisch in Gefahr

Der Europäische Aal (*Anguilla anguilla*) ist ein bemerkenswerter Fisch, der für seine komplexe Lebensweise und seine lange Wanderung bekannt ist. Er schlüpft in der Sargassosee, wo er seine Fortpflanzung vollzieht, und wandert dann über tausende von Kilometern in die Süßwasser- und Küstengewässer Europas. Diese Art hat eine lange Geschichte und spielt eine wichtige Rolle in den Ökosystemen, in denen sie lebt.

Aktuelle Bestandszahlen zeigen jedoch, dass der Europäische Aal stark gefährdet ist. Schätzungen zufolge ist der Bestand in den letzten Jahrzehnten um über 90 % zurückgegangen. Hauptursachen für diesen dramatischen Rückgang sind Überfischung, Lebensraumverlust durch den Bau von Stauanlagen und die Verschmutzung von Gewässern. Zusätzlich beeinflussen der Klimawandel und die dadurch veränderten Umweltbedingungen den Aal negativ. Diese Faktoren haben nicht nur die Fortpflanzung und das Wachstum der Aale beeinträchtigt, sondern auch ihre Wanderung zu den Fortpflanzungsgebieten erschwert.

Der Erhalt des Europäischen Aals ist von großer Bedeutung, nicht nur wegen seiner ökologischen Rolle, sondern auch aufgrund seiner kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung. Zudem sind sie Teil des natürlichen Gleichgewichts in ihren Lebensräumen, da sie sowohl Räuber als auch Beute sind.

„Aale sind in vielen europäischen Ländern eine Delikatesse und haben eine lange Tradition in der Gastronomie. Der internationale Handel mit Europäischen Aalen ist durch die Listung im Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) stark eingeschränkt und der Handel über die europäische Außengrenze (Import und Export) ist seit 2010 gänzlich verboten. Aufgrund ihres komplexen Lebenszyklus können Aale noch nicht kommerziell

in Gefangenschaft gezüchtet werden. Daher wurde jeder Aal aus Aquakultur ursprünglich als Glasaal gefangen. Aufgrund der hohen Nachfrage für die asiatische Aquakultur hat sich daraus ein äußerst lukrativer Schmuggel von lebenden Glasaalen nach Asien entwickelt. Europol und Interpol bezeichnen den Aalschmuggel als eines der größten Wildtierverbrechen weltweit. Nach Angaben der Behörden werden jährlich schätzungsweise 300 Millionen Aale illegal exportiert, der Schaden wird auf 3 Milliarden Euro geschätzt“, heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung des Deutschen Angelfischerverbandes e.V. (DAFV), des Verbandes Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST) und der Gesellschaft für Ichthyologie e.V. (GfI).

Auch im Jahr 2025 ist ein Besatz von Aalen durch den LAV ST im Einzugsgebiet der Elbe vorgesehen, um die Aalbestände zu stabilisieren, welcher wissenschaftlich vom Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow (IfB) begleitet wird. Wie in den Jahren zuvor werden schätzungsweise 260.000 Jungaale in die Elbe und deren Zuflüssen besetzt.



Um den Bestand des Europäischen Aals zu schützen, sind internationale Anstrengungen erforderlich. Schutzmaßnahmen wie Fangquoten, die Wiederherstellung von Lebensräumen und die Förderung nachhaltiger Fischereipraktiken sind entscheidend. Nur durch gemeinsames Handeln können wir sicherstellen, dass zukünftige Generationen die faszinierende Welt des Europäischen Aals weiterhin erleben können.

Hans-Christian Schulz
Fischereifachberater



Runder Tisch zur Talsperre Kelbra nach fünf Jahren beendet

Der „Runde Tisch zur Talsperre Kelbra“ (RT) wurde klug und umsichtig durch den unabhängigen Moderator, Dr. Hans-Joachim Döring geleitet und hat in fünf Jahren insgesamt neunmal getagt. Zusätzlich wurde in zwei öffentlichen Veranstaltungen über die Arbeit informiert.

Unter dem Grundgedanken der Gesprächsführung „Sachlichkeit durch Fachlichkeit“ gelang es dem Moderator viele strittige Positionen zu entschärfen und eine produktive Atmosphäre zu sichern.

Der „Runde Tisch“ zur Talsperre Kelbra fandet mit der Entpflichtung der berufenen Mitglieder einen vorläufigen Abschluss.

Nach Abwägung der Interessen und Nutzungswünsche mit klimatischen, naturschutzfachlichen und behördlichen Rahmenbedingungen gibt es folgende Ergebnisse:

- Der vorläufige Betriebsplan aus dem Jahr 2019 hat sich im Wesentlichen bewährt. Darauf aufbauend werden die Ergebnisse der Evaluierung in die Neufassung des Betriebsplans einfließen. Dieser wird durch ein weiterführendes Monitoring begleitet. Im Mittelpunkt steht auch künftig der **Hochwasserschutz**.
- Für den **Fisch- und Gewässerschutz** soll in der Winterstauphase bis Anfang März in der Talsperre ein Restwasservolumen zwischen 0,5 und 1,0 Millionen Kubikmetern verbleiben.
- Zur besseren Ausnutzung der Wasserfläche für Seglerinnen und Segler wird die Errichtung einer für den **Segelsport** günstiger gelegenen Anlegestelle unterstützt.
- Im Interesse der **touristischen Nutzung** soll geprüft werden, ob das Sommerstauziel von 12,5 Millionen Kubikmetern verlängert werden kann.
- Eine Zulassung des Kite-Surfens wäre grundsätzlich nur dann möglich, wenn durch potenzielle Nutzende nachgewiesen werden kann, dass dies mit den bestehenden Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes vereinbar ist.
- Die **Angelfischerei** kann unter Maßgabe des primär dem Hochwasserschutz dienenden Talsperrenbetriebes sowie naturschutzrechtlicher Rahmenbedingungen in angepasster Form weitergeführt werden.
- Der Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt unterstützt die **naturschutzfachliche Weiterentwicklung und Besucherlenkung** in der Region mit flankierenden Maßnahmen.
- Dazu zählen das geplante „Naturerlebniszentrum Stausee Kelbra“, der Kranichbeobachtungsturm, der Fischlehrpfad oder der Einsatz von Rangern.

Zum Abschluss des Dialogformats **im Beisein von Umweltstaatssekretär Dr. Steffen Eichner** gab es eine „Gemeinsame Erklärung“. Dazu sagte Dr. Eichner: „Der kontinuierliche und intensive Aus-



tausch zum Betrieb der Talsperre Kelbra hat sich ausgezahlt. Im direkten Gespräch konnten auch konflikträchtige Themen rund um die Nutzung des Stausees ergebnisoffen besprochen und Lösungen gefunden werden. Im Ergebnis steht fest, dass der Hochwasserschutz auch künftig oberste Priorität haben muss. Dies hat zuletzt auch das Winterhochwasser zum Jahreswechsel 2023/24 bestätigt, als viele Menschen nur durch die professionelle Steuerung der Talsperre vor katastrophalen Überflutungen bewahrt wurden. Gleichzeitig werden wir aber weitere Nutzungen unterstützen, soweit sie den Hochwasserschutz nicht beeinträchtigen.“ Zwar könnten auch künftig nicht alle Interessen zu jeder Zeit vollständig Berücksichtigung finden. „Ich bin aber davon überzeugt, dass wir einen vernünftigen Kompromiss gefunden haben, mit dem alle Beteiligten weitestgehend leben können.“

Zum Bedauern aus Sicht der Angler ist es nicht gelungen, eine durch alle Mitglieder des RT getragene, gemeinsame Erklärung zu verabschieden. Trotz einer über einhundert Seiten systematischen und gründlichen Evaluierung des Betriebsplanes mit Abschlussbericht, dem wiederum umfassende wissenschaftliche Untersuchungen zu Grunde lagen.

Die Verweigerung vom NABU Sachsen-Anhalt und der LAG Kranichschutz Sachsen-Anhalt, einen weitgehend respektierten Kompromissvorschlag zuzustimmen, stellt sich für uns nicht als standhafte Verteidigung der fachlichen Einschätzung dar, sondern als Missachtung der Präambel der NATURA 2000 Gesetzgebung und der Unfähigkeit der Respektierung anderer Vorstellungen und Einschätzungen im Ringen um einen gesellschaftlichen Konsens. (Die gemeinsame Erklärung finden Interessenten auf den Internetseiten des Umweltministeriums: <https://lsaur.de/RTTK2025>.)

Um den Dialog zur Entwicklung des Areals rund um den Stausee Kelbra fortzusetzen, wird der Talsperrenbetrieb künftig jährlich eine Informationsveranstaltung durchführen.

*Gerhard Jarosz
Referent für Öffentlichkeitsarbeit*



Freundschaftsangeln – Tradition und Freundschaft unter den Anglern wurde vertieft

Das Freundschaftsangeln ist für viele Anglerinnen und Angler eine besondere Gelegenheit, über den Tellerrand hinausblicken, neue Freundschaften zu knüpfen und gemeinsam die Schönheit unserer Gewässer zu erleben. Besonders schön ist es, wenn diese Treffen grenzüberschreitend stattfinden und Angelfreunde sich umfassend austauschen dürfen. So trafen sich vom 25.04. – 27.04.2025 wieder die Angler aus Polen und Sachsen-Anhalt am Gotthardsteich in Merseburg.

Mitten in der Stadt Merseburg liegt dieses Idyll, welches nicht nur den Anglern, sondern auch den Einwohnern und Besuchern der Stadt eine Rückzugsmöglichkeit vom hektischen Alltagsleben bietet. Seinen Ursprung nahm der etwa sechs Hektar große Teich in einem Steinbruch, aus dem das Material für viele Gebäude in Merseburg entnommen wurde. Seine feste historische Verwurzelung im Stadtgeschehen ist unübersehbar. So war es wieder ein Gewinn für alle Beteiligten, sich hier zu einem gemeinsamen Angelerlebnis zu treffen.

In den letzten Jahren hat sich das Freundschaftsangeln mit polnischen Angelfreunden zu einer festen Tradition entwickelt. Dabei stehen nicht nur die Fische im Mittelpunkt, sondern vor allem der Austausch, die gegenseitige Wertschätzung und das gemeinsame Erlebnis in der Natur. Ob an den idyllischen in Oberschlesien rund um Kattowitz gelegenen Seen Polens oder an den Gewässern in Sachsen-Anhalt. Die Atmosphäre ist stets herzlich und entspannt.

Ein wichtiger Aspekt dieses Austauschs ist die gemeinsame Vorbereitung. Die Angler aus Deutschland und Polen tauschen sich im Vorfeld über Angelmethoden, Köder und Gewässerbedingungen aus.

Unter den Augen der Präsidiumsmitglieder Matthias Gerstner, Claudia Seyffert und Olga Föllmer, konnte man schnell erkennen, wer die verschiedenen Angelmethoden am besten beherrschte. Es kristallisierte sich im Ergebnis heraus, dass die heimischen Angler aus Sachsen-Anhalt ihre Angeltechnik perfekt auf das Angelgewässer angepasst hatten.

Insgesamt herrschte bei dem Treffen eine freundschaftliche Stimmung, bei der das Miteinander im Vordergrund stand. Es wurden viele Tipps ausgetauscht, Geschichten erzählt und natürlich auch gemeinsam geangelt. Dabei konnte zusammen mit dem KAV Merseburg e.V. der Bestand an Fischen im Gotthardsteich erfolgreich ermittelt werden. Dem Verein müssen wir an dieser Stelle auch danken, dass er das Hegeangeln am Gewässer ermöglicht und dieses umfassend vorbereitet hatte. Versorgung und Unterbringung ließen nichts zu wünschen übrig. Die Zusammenarbeit zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung durch den Vorsitzenden Uwe Drese, den Verantwortlichen für Veranstaltungen im Landesanglerverband Bernd Bormann und die vielen Helfer war vorbildlich.

Das Freundschaftsangeln fördert aber nicht nur den Austausch betreffend das Angeln, sondern auch das Verständnis zwischen den Kulturen. Es ist eine wunderbare Gelegenheit, die polnische Gastfreundschaft zu erleben und zu zeigen, dass auch wir in Sachsen-Anhalt gastfreundlich sind.

Zur Verabschiedung unserer Freunde am Sonntagnachmittag, erhielten wir eine Einladung zum Hegeangeln in Kattowitz im September. Wir hoffen, dass unsere erfolgreichen Angler vom Wochenende, unseren Landesverband dort mit ihrem technischen Können auch in Katowice vertreten werden.

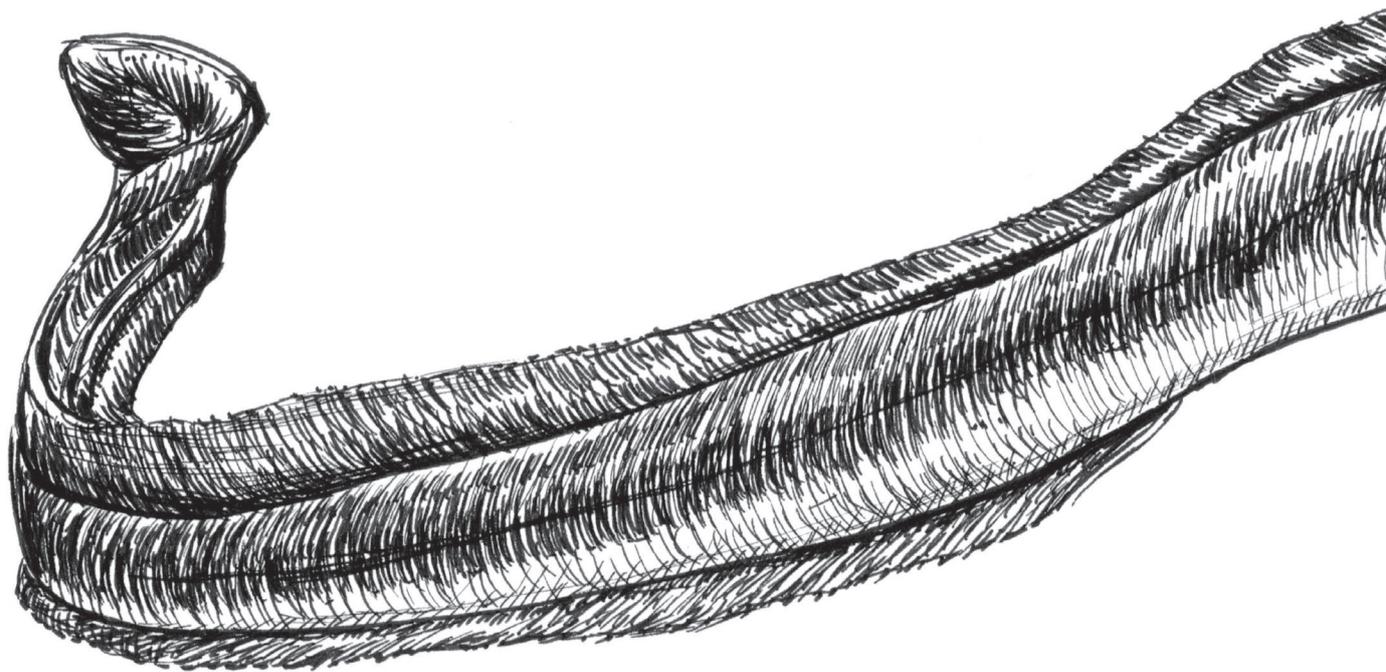
Abschließend lässt sich sagen, dass das Freundschaftsangeln mit unseren polnischen Freunden eine Bereicherung für jeden Angler ist. Es verbindet Menschen, fördert den Naturschutz und schafft Erinnerungen, die ein Leben lang halten. Wir freuen uns schon auf viele weitere gemeinsame Angelabenteuer und hoffen, dass noch viele Freunde aus beiden Ländern dazu kommen werden.

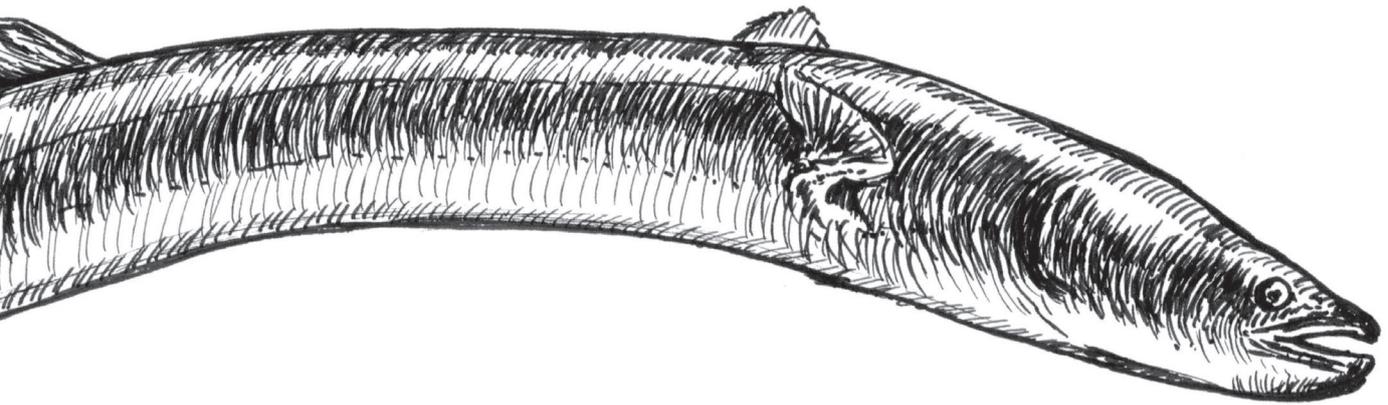
Auf viele weitere Jahre dieser tollen Freundschaft.

Ein kräftiges Petri Heil nach Katowice!

*Anja van der Molen-Stolze
Geschäftsführerin
Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V.*







Sabine
Schultz

Meerforellenbesatz im April 2025



Brütlinge der Meerforelle in einem Transportsack.

Foto: Martin Schwabe

In der Ausgabe 39 der „Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt“ konnten wir bereits darüber berichten wie im Sommer 2024 eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem AV Forelle Bad Bramstedt e. V., dem Fario e. V. und dem Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V. (LAV ST) ihren Anfang nahm. Wurden im August noch die Pläne geschmiedet, konnten im Spätherbst schon die ersten Taten folgen. Der LAV ST unternahm eine kleine Reise nach Bad Bramstedt, um Rogen und Milch der frisch abgestreiften Meerforellen abzuholen und in das Bruthaus des Fario e. V. nach Silmersdorf zu bringen. Hier wurden die Eier künstlich befruchtet und anschließend erbrütet. Durch die ständige Umspülung mit sauerstoffreichem Wasser und die geschützte Umgebung des Brutapparates können so die Verluste relativ geringgehalten werden. Nach wenigen Wochen schlüpfen Fischlarven aus den Eiern, welche zu Beginn noch von ihrem Dottersack zehren können. Bevor dieser Dottersack aufgezehrt ist, müssen die Brütlinge in geeignete Gewässer ausgesetzt werden, sodass ihnen der Umstieg auf Naturnahrung ermöglicht wird.

Im April 2025 stand sodann der nächste große Schritt für unseren Meerforellennachwuchs an. Die Brütlinge müssen auf ihre Kiesbänke in die Zielgewässer gebracht werden. Erneut können wir uns auf die langjährige Erfahrung und die große Hilfe des Fario e. V. verlassen. Mirko Beutling und Uli Thiel bereiten unsere Brütlinge auf diesen großen Transport vor, indem sie je rund 5.000 Stück in Säcke verpacken, welche Wasser enthalten und abschließend mit reinem Sauerstoff prall gefüllt werden. Noch in den Morgenstunden gehen so rund 110.000 Brütlinge auf den Weg in das Jeetze-System und 55.000

in die Nuthe. Bei Ankunft an den Zielgewässern warten schon die nächsten helfenden Hände. Diese große Menge an Brütlingen muss weit verteilt auf möglichen Laichplätzen ausgesetzt werden. Hierfür sind die Ortskenntnis und die Unterstützung der Angler aus den örtlichen Vereinen unverzichtbar. Um das Heranwachsen zu Jungfischen nicht zu gefährden, sollte der Temperaturunterschied zwischen dem Wasser im Transportbehältnis und dem Zielgewässer möglichst gering sein – eine Erwärmung während des Transportes gilt es also zu vermeiden. Mit der tatkräftigen Unterstützung von mehreren Vereinen, vielen Teams und noch mehr helfenden Händen konnten all diese Anforderungen jedoch gemeistert werden, wofür wir uns recht herzlich bedanken möchten.

Initiative für die Meerforellen

Das Wanderfischprogramm Sachsen-Anhalt zielt darauf ab, ehemals heimische Wanderfischarten wie Lachs und Meerforelle in den Flusssystemen des Landes wieder anzusiedeln und sogar angelfischartig nutzbar zu machen. Historisch sind diese Bestände aufgrund von Wasserverschmutzung und baulichen Hindernissen in den Gewässern leider verloren gegangen. Dank verbesserter Wasserqualität und dem Bau von Fischaufstiegsanlagen könnten diese Arten inzwischen wieder ihre Laichgebiete erreichen. Auf Grundlage einer Studie des Instituts für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow (IfB) aus dem Jahr 2007 werden seit 2009 daher gezielte Besatzmaßnahmen durchgeführt, insbesondere in der Nuthe und seit 2012 auch in der Jeetze. Erste Erfolge zeigen sich durch die Rückkehr von Laichfischen und natürliche Reproduktion.



Schon mit dem Startschuss des Projektes war geplant, auch das Bode-System perspektivisch in die Umsetzung des Wanderfischprogrammes einzu beziehen. In der Vergangenheit waren die Aussichten auf eine mögliche Passierbarkeit aller Wanderbarrieren jedoch wenig konkret, weshalb sich die Einbeziehung der Bode in das Wanderfischprogramm weiter verzögert hatte. In den letzten Monaten ergaben sich indessen Gespräche, welche eine positive Entwicklungsmöglichkeit abzeichneten. Maßgeblich hierfür war unter anderem, dass der Landesanglerverband in Zusammenarbeit mit seinen Vereinen in Zerbst und Salzwedel bereit war, die Wanderfischprogramme an Jeetze und Nuthe zu übernehmen, um so die Kapazitäten für das IfB zur Betreuung des Programmes an der Bode frei zu machen. Darauf aufbauend konnte dann im Februar dieses Jahres noch der Startschuss für die Ausdehnung auf das Bode-System erfolgen. Im Rahmen einer Regionalkonferenz kamen diverse Interessenvertreter, Vereine, Verbände und auch Behörden zusammen, um den aktuellen Stand der Planung zu erfahren und die zukünftige Umsetzung des Projektes zu besprechen.

Die Bedeutung der Bode für eine erfolgreiche Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle wird deutlich, durch einen Blick auf die möglichen Habitate im Einzugsgebiet. Allein die Bode bietet rund 30 Hektar Fläche, welche als Laichhabitat genutzt werden kann. Ein Vergleich mit den Angeboten in der Nuthe (2 Hektar), der Jeetze (3 Hektar) oder auch Brandenburg (11 Hektar) und Sachsen (20 Hektar) offenbart einerseits die einzigartige Rolle des Bode-Systems und andererseits den enormen Aufwand dieser bevorstehenden Aufgabe.

Da, wie ausgeführt, die Kapazitäten des IfB nicht ausreichen, um die Betreuung mehrerer Wanderfischprogramme in Sachsen-Anhalt gleichzeitig sicherzustellen, wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten der LAV ST und seine Mitgliedsvereine verstärkt in die Weiterführung des Wanderfischprogrammes eingebunden. In enger Begleitung durch die Mitarbeiter des IfB werden wir und unsere Vereine und deren ehrenamtliche Helfer fachlich und technisch auf die Fortsetzung des Programmes vorbereitet. Die Koordination erfolgt zukünftig durch den Fischereiberater des Landes Sachsen-Anhalt (Hans-Christian Schulz). Das Nuthe-System wird betreut durch den AV Zerbst; das Jeetze-System durch den ASV Salzwedel, beides Mitglieder des LAV ST.

Im Rahmen dieser Übernahme werden unser Verband und unsere Vereine viele Tätigkeiten des IfB übernehmen. In enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern des IfB werden wir zukünftig den Besatz der Wanderfische vorbereiten und durchführen. Auch das Monitoring wird zukünftig durch unseren Verband erfolgen: Können Laichfische erfolgreich ablaichen? Wie viele Aufsteiger gibt es pro Saison? Können Laichgruben festgestellt und kartiert werden? Alle Daten werden gesammelt, sodass eine kontinuierliche Auswertung durch das IfB stattfinden kann.

Abschließen möchte ich mit meiner persönlichen Meinung: Ich freue mich darüber, dass unser Verband und unsere Vereine so aktiv am Wanderfischprogramm von Sachsen-Anhalt mitwirken können und wollen. Die Wiederansiedlung von Großsalmoniden ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu welcher wir unseren Beitrag, zum großen Teil im Ehrenamt, leisten. Vielen Dank dafür!

Martin Schwabe
Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz

Die Brütlinge werden in ihren Zielgewässern verteilt besetzt.
Foto: Martin Schwabe

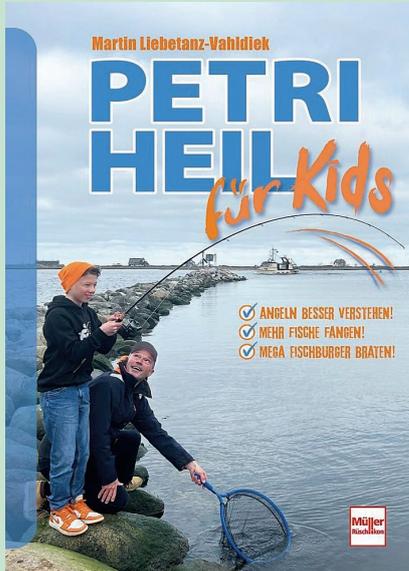



SACHSEN-ANHALT **#moderndenken**

Der Besatz der Meerforellen, sowie das Wanderfischprogramm sind gefördert durch Mittel der Fischereiabgabe des Landes Sachsen-Anhalt.

Petri Heil für Kids

von **Martin Liebetanz-Vahldiek**
Müller Rüschnikon Verlag, 2024
144 Seiten, 16,95 €
ISBN 978-3-275-02328-8



Martin Liebetanz-Vahldiek hat ein Buch für junge Anglerinnen und Angler geschrieben. Dieses Buch soll der Funke sein, der das Angelfeuer entfacht und kein Fachbuch, welches nur Wissen vermittelt, das ohnehin hundertfach online abrufbar ist. Er holt die Jungangler dort ab, wo sie sind.

Es gibt jeweils Kapitel für die wichtigsten Themen die Jungangler begeistern: Streetfishing, Karpfenangeln, Angeln am Forellensee, Angeln in Norwegen sowie im Sommerurlaub und auch gute Fangfotos werden erklärt inklusive des Umgangs mit dem lebenden oder bereits toten Fisch. Es fehlen auch nicht Interviews mit Jurij Strehlow zum nachhaltigen Rutenbau oder mit Marcel Wiebeck zum Angelguiding. Gestellt wird ebenso die Frage ist „Catch and Release wirklich cool?“ und in einer verständlichen Art und Weise das Für und Wider aufgezeigt.

Praktische Tipps gibt es in den Kapiteln nach dem Schema „in der Hand“, was Rute und Rolle betrifft, „am Band“ erklärt Köder und Montagen und „auf Tasche“ benennt die erforderliche Ausrüstung für das jeweilige Angeln. Mit „Fishing for Future“ werden in ausgewählten Kapitel Denkanstöße zur Nachhaltigkeit gegeben und Hintergrundwissen dazu vermittelt.

Zum Schluss des Buches dann natürlich Rezepte, die durch Jungangler umgesetzt werden können, denn was ist schöner als den eigenen Fisch auch noch selbst zuzubereiten und zu essen. Fischfrikadellen, Fish and Chips und Fischburger schmecken nicht nur Kleinen sondern auch Großen.

Jens Frauendorf

Rute raus der Spaß beginnt

Das Kochbuch – aufgefischt von **Heinz Galling**
Hinstorff-Verlag, 2024
144 Seiten, 22,00 €
ISBN 978-3-356-02526-2



Wer kennt ihn nicht den Satz: Nie ohne Zitronenpfeffer... Nicht nur für Fans der Sendung „Rute raus der Spaß beginnt“ hat Heinz Galling ein Kochbuch geschrieben, welches dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung trägt. Selbstgefangener frischer Fisch ohne große Transportwege, regional erzeugt, biologisch artgerecht aufgewachsen und anschließend auch schmackhaft zubereitet, zeitgemäßer geht es nicht.

Neben den 13 Rezepten für Meeresfische und 17 Rezepten für Fische aus Flüssen und Seen, die keinerlei Zutaten enthalten, die nicht ohnehin in einer gut sortierten Küche vorhanden sind, gibt es viele Tipps und vor jedem Rezept eine kurzweilige Anekdote, die das Lesen zu einem Vergnügen mit vielen Schmunzeln macht.

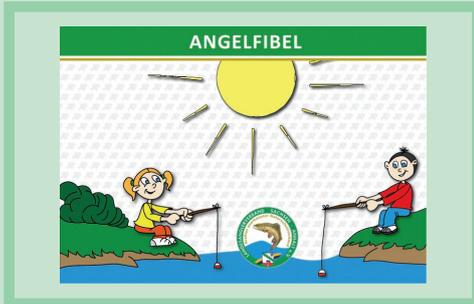
Norddeutsche Fish & Chips mit Moritz Freudenthal, dem Gesicht der DAFV-Kampagne „Catch & Cook“ fehlt ebensowenig wie eine Hechtsuppe, Fisch-Soljanka mit Wladimir Kaminer, Barsch-Burger und selbst eine Grundelpfanne wird vorgestellt.

Übrigens: Das Rezept für den berühmten Zitronenpfeffer steht auf Seite 135. In diesem Sinne „Rute raus, der Spaß beginnt.“

Jens Frauendorf



Aus der Geschäftsstelle



Seit Februar 2025 kann nun endlich auch die **Angelfibel** bei uns bestellt werden. Als ideale Ergänzung zur bereits veröffentlichten Fischfibel, unterstützt die Fibel die Kinder bei der Vorbereitung auf die Prüfung für den Jugendfischereischein. Sie wiederholt Wissen zum Unterscheiden von Fischarten, formuliert die grundlegenden Verhaltensregeln am Gewässer, stellt Angelgeräte, Angelmethoden und wichtige Knoten vor und fasst wichtige Gewässerschilder zusammen. *(Der Druck der Fibel ist gefördert durch Mittel der Fischereiabgabe des Landes Sachsen-Anhalt. Ein Verkauf der Fibern ist untersagt.)*

Abrufbar ist die Fibel im internen Bereich unserer Homepage.

Auch aus unserer Finanzabteilung gibt es Neuigkeiten, denn ab sofort können dort zwei neue Artikel bestellt werden.



Bestellungen werden unter buchhaltung@lav-sachsen-anhalt.de entgegengenommen.

Ausweismappen

Diese Mappen bieten mit 4 oder 6 Fächern ausreichend Platz um stets alle wichtigen Unterlagen beim Angeln dabei zu haben.

Mappe mit 6 Fächern: 10 € zzgl. Versand

Mappe mit 4 Fächern: 6 € zzgl. Versand



Mediterranes Meersalz aus Messolonghi

Dieses Salz ist eine Sonderedition speziell zusammengestellt für unsere Anglerschaft und die Liebhaber von Fisch. Geliefert wird das Salz in einer praktischen Mühle.

Inhalt: 160 g/Meersalz 90 %, Kräutermix aus Tomaten, Rosmarin und Oregano.

Preis: 14 € zzgl. Versand

(nur solange der Vorrat reicht)

Termine



27.09.2025	Schulung der Kassierer in Halle (Saale)
19.-20.09.2025 27.09.2025	Qualifizierungslehrgang für den Motorkettensägeschein in Zeitz
14.-15.11.2025 22.11.2025	Qualifizierungslehrgang für den Motorkettensägeschein in Halle (Saale)
10.-11.10.2025	Schulung der Gewässerwarte: Auffrischung für Elektrofischereischeininhaber in Burg <i>(Gefördert durch Mittel der Fischereiabgabe des Landes Sachsen-Anhalt)</i>
13.09.2025	Weiterbildung Öffentlichkeitsarbeit in Schönebeck

Zusätzliche Informationen zu allen Terminen und Schulungen sind auf unserer Homepage zu finden.



In der letzten Ausgabe der Angler und Fischer wurde versehentlich der Kontakt zu unserem neu gewählten Referenten für Jugend, Franz Beyer, vergessen. Wer Franz Beyer kontaktieren möchte, erreicht ihn unter franz.beyer@lav-sachsen-anhalt.de.

Workshop – Projekt AngelGewässer

Das Projekt AngelGewässer ist für Angler mit dem Ziel der Vereinfachung von Gewässerverbesserungen initiiert worden. Der Fischereibiologe Prof. Dr. Thomas Klefloth leitet dieses Projekt.

Im Projekt „AngelGewässer“ sollen Lebensraumverbesserungen in Baggerseen umgesetzt und die behördlichen Genehmigungen in diesem Kontext vereinfacht werden. Für Habitatverbesserungen am Gewässer sind zumeist exakte Planungen, wasserrechtliche Genehmigungen und lokale Beteiligungsverfahren notwendig. Auch die zuständigen Wasser- und Naturschutzbehörden sind nicht immer umfassend mit den ökosystembasierten Bewirtschaftungsverfahren und deren Genehmigungsgrundlagen vertraut. In der Konsequenz scheitern ehrenamtliche Gewässerwarte und Vorstände der Angelvereine regelmäßig an den bürokratischen Hürden und greifen auf den traditionellen und zumeist genehmigungsfreien Fischbesatz zurück. Dies ist aber nicht effektiv und zudem sehr teuer.

Im Projekt „AngelGewässer“ sollen für alle 16 Bundesländer die grundsätzlichen Genehmigungsgrundlagen

für eine ökologisch nachhaltige Gewässerbewirtschaftung geschaffen und Musteranträge erstellt werden.

Ab Herbst 2025 veranstaltet die Hochschule dafür Workshops in ganz Deutschland. So kann jeder Angler aus jedem Bundesland in seiner Region teilnehmen. Wenn du als Gewässerwart in eurem Baggersee Totholz für mehr Raubfische platzieren willst oder eine Flachwasser-Zone planst, zeigt der Workshop anschaulich, wie es geht. Neben praktischen Tipps gibt es auf unseren Workshops Vorträge und Hintergrundwissen – zum Beispiel, warum genau nach einem Fischbesatz häufig nicht dauerhaft mehr Fische im See leben.

Der Workshop ist kostenfrei und offen für alle Interessierten.

In Sachsen-Anhalt findet er statt am 08.11.2025. Genaueres zu Ort und Zeiten geben wir dann auf unserer Homepage bekannt.

Nähere Infos zum Projekt als solchem findet ihr unter www.gewaesser-macher.de

Jan Wioland stellt sich vor



Als neuer Mitarbeiter im Sekretariat freue ich mich auf viele Fragen und Themen aus den Vereinen und Gruppen des LAV ST. Gern helfe ich weiter oder finde den richtigen Ansprechpartner für Euer Anliegen.

Mein bisheriges Arbeitsleben fand zwar in anderen Branchen statt, aber immer in

direktem Kontakt mit Menschen. Daher freue ich mich auf meine neuen Aufgaben als Ansprechpartner am Telefon der LAV-Geschäftsstelle, auf die vielfältigen spannenden organisatorischen Bereiche in denen ich den LAV unterstützen kann. Aber auch darauf, Euch bei der ein oder anderen Veranstaltung, bei der ich vor Ort mithelfe, persönlich kennenzulernen.

Als fast 50-jähriger Familienvater, ohne bisherige Berührungen mit der großen Welt der Angler, bin ich gespannt auf neue Einblicke und Erfahrungen.

Erlebnisbericht



Foto: Anett Escher

Der **Kettensägenschein** wurde organisiert von Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. in Zusammenarbeit mit der Ingenieurpartnerschaft GERHARDT. Die Angeler führen Gewässerpflegemaßnahmen durch und da bleibt es nicht aus das Bäume beschnitten oder gefällt werden müssen. Damit diese Arbeiten unter dem größtmöglichen Eigenschutz und dem Schutz anderer stattfinden kann ist die Voraussetzung bei Arbeiten mit Kettensägen, der sogenannte Kettensägenschein. An zwei Wochenenden im November

2024 fand so einen Lehrgang in Halle an der Saale statt. Alle Teilnehmenden waren sehr überrascht wieviel gesetzliche Regelungen und Verordnungen zu beachten sind. Als es an die Praxis ging mussten alle Arbeitsmaterialien kontrolliert werden, denn die Sicherheit und Funktionstüchtigkeit ist oberstes Gebot inklusiv einer konformen Schutzkleidung. Die Teilnehmenden lernten Stechschnitte, Fallschnitte und vieles mehr, wobei es keinem an den kühlen Wochenenden kalt wurde. Durch die sehr gute Lehrleistung, die super Verpflegung schafften alle Teilnehmenden die schriftliche und praktische Prüfung.

Danke für die vielen Tipps, Tricks & die Wissenserweiterung von allen Lehrgangsteilnehmenden.

Anett Escher



Zwischen Dürre und Flut – Umweltausschuss des Landtages führt Bürgerdialog

Am 23. April lud der Umweltausschuss des Landtages zur Diskussion über das Wassermanagement im Bundesland in das Europa-Rosarium nach Sangerhausen ein.

„Zwischen Dürre und Flut“, so der Titel der Veranstaltung, den man nicht besser angesichts der kurzen Abfolge der erlebten Witterungsextreme hätte wählen können. Damit bot das Gesprächsformat ein spannendes Thema, um Fragen vorzutragen und Probleme zu erörtern.

Natürlich war der Entwurf des neuen Wassergesetzes für das Land ein zentraler Diskussionspunkt, soll doch mit dessen Umsetzung ein Paradigmenwechsel vollzogen werden. Stand bis dato das schnelle Abführen hoher Niederschläge im Mittelpunkt, so zielt der Entwurf angesichts langfristiger Klimamodelle auch auf deren Rückhalt in der Fläche mit Versickerung. Ziel soll es dabei sein, eine bessere Vorsorge in Bezug auf Extremwetterereignisse wie Dürren und Starkregen zu leisten und mögliche Auswirkungen zu mindern.

An der Seite der Ausschussvorsitzenden Kathrin Tarricone (FDP) diskutierten Sandra Hietel-Heuer (CDU), Frank Otto Lizureck (AfD), Kerstin Eisenreich (Die Linke), Juliane Kleemann (SPD) und Wolfgang Aldag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Zwei Impulsvorträge gaben dem Dialog eine solide Grundlage. Herr Schulz, Referatsleiter im Umweltministerium, arbeitete in seinem Vortrag unter anderem eine von uns seit langem gestellte Forderung, dass die Flüsse wieder mehr Raum brauchen, heraus und lobte das Landesprogramm „Fluss, Natur, Leben“, das seit 2016 in diesem Bereich wirkt. Herr Hennig, langjähriger Direktor des LHW und Chef des TSB legte einen Schwerpunkt auf mögliche länger anhaltende Trockenheit und damit zu erwartender, defizitäre Grundwasserstände, auch festzumachen am sichtbaren Rückgang der Schneehöhen im Winter und somit sinkendem jahreszeitbedingtem Zufluss in die Talsperren.

In der nachfolgenden Diskussion wurden die vielfältigen Anknüpfungspunkte sichtbar. Begonnen bei Gefahren des Bergbaus, über Fragen des Landschaftsschutzes bis hin zur finanziellen Ausstattung der Kommunen für Schutzmaßnahmen vor Starkregen und Hochwasser. Auch die Bereitstellung und Entschädigung von privaten Überflutungsflächen, inklusive deren Wiederherstellung, wurde besprochen.

Natürlich nutzte auch unser Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Gerhard Jarosz, die Gelegenheit, auf die Hauptbewohner der Flüsse die Fische hinzuweisen.



Sowohl Hochwasser mit langem Scheitel als auch ausgedehnte Niedrigwasserstände haben extrem negativen Einfluss auf Bestand und Artenreichtum. Eine beunruhigende Entwicklung in diesem Bereich (52 % der Süßwasserfische gelten als bestandsgefährdet) attestiert die aktuelle „Rote Liste Deutschland“. Neben mehr Raum für unsere Fließgewässer ist die laterale Vernetzung und die Reaktivierung von Altgewässern ein wesentliches Element der Bestandsstützung und der Verringerung der Fließgeschwindigkeit.

Besonders die Realisierung der Altarmbindung zwischen Bennungen und Hohlstedt wäre am Fließgewässer Helme nach Ansicht der Angler ein zentraler Baustein für eine signifikante Verbesserung des Fließgewässerzustandes. Die Angler begrüßten in diesem Zusammenhang die Vorziehung der Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes. Den Hinweis der Spezialisten, dass derzeit die Erarbeitung eines gemeinsamen Hochwasserschutzkonzeptes für das Unstrut-Helme-Gebiet Vorrang habe, ließen die Angler nur bedingt gelten. Stillstand von zwei bis fünf Jahren für dessen Erarbeitung, gefährde die Zielstellungen zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie der EU und bedeutet eine Verschärfung des Artensterbens im aquatischen Bereich.

Rund eineinhalb Stunden lang diskutierten Bürgerinnen und Bürger mit den Abgeordneten. „Wir haben eine intensive Diskussion erlebt, mit ganz vielen Facetten“, resümierte die Ausschussvorsitzende Kathrin Tarricone am Ende des Abends. „Ich nehme mit: Wir besetzen die richtigen Themen im Ausschuss. Das Wassermanagement ist den Menschen wichtig“.

Die von mehreren Abgeordneten geäußerte Zuversicht hinsichtlich der Verabschiedung des neuen Wassergesetzes noch im ersten Halbjahr schließen wir uns natürlich an, denn nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser und Zeit, für dessen Umsetzung haben wir nicht zu verschenken.

*Gerhard Jarosz
Referent für Öffentlichkeitsarbeit*

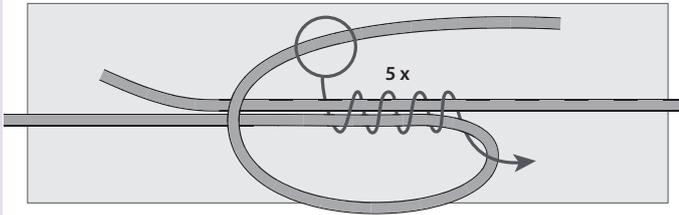


Foto: Landtag Sachsen-Anhalt

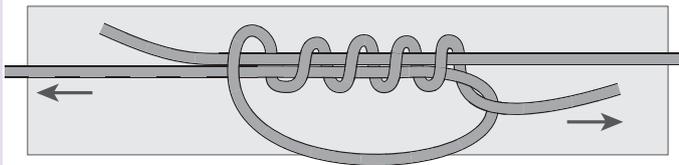


Knotenanleitung Doppelter Grinnerknoten

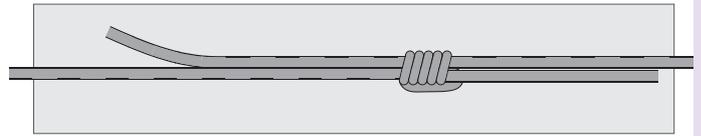
1.



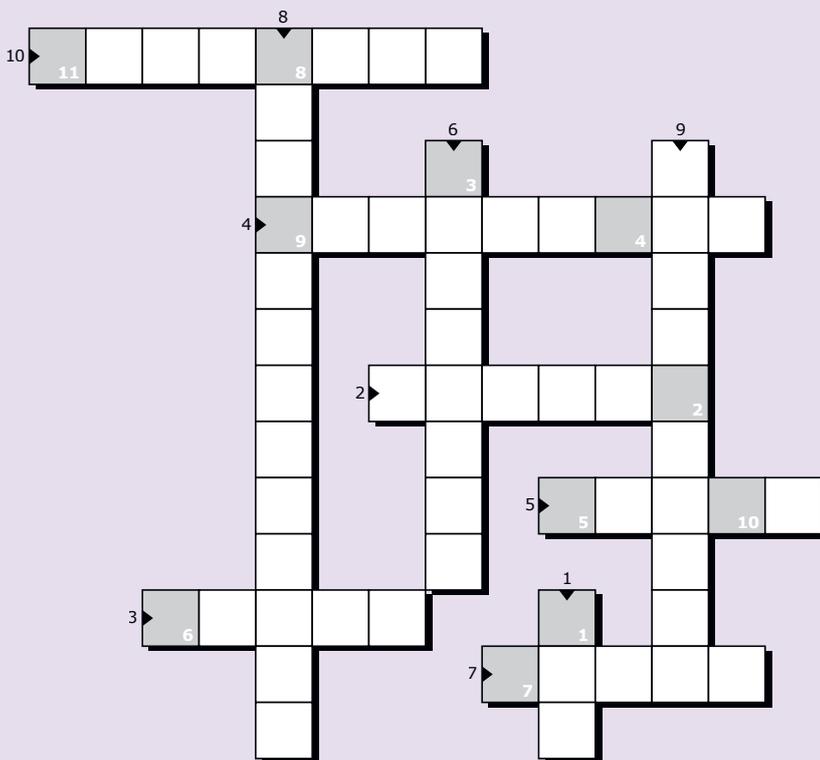
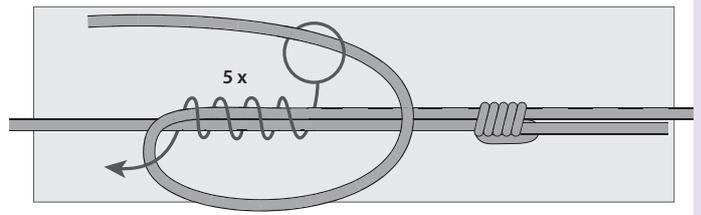
2.



3.



4.



1. Welcher Fisch kann bei ungenauem Hinsehen mit einer Schlange verwechselt werden?
2. Wer wird als Gott des Meeres bezeichnet?
3. Auf welcher Ebene des Sees hält sich der Karpfen auf?
4. Welche Angelmethode kann man nur bei lang anhaltendem Frost genutzt werden?
5. Wie nennt man die befruchteten Fischeier?
6. Welches krebsartige Tier ist sowohl in der Küche als auch als Haustier in Aquarien beliebt?
7. Was ist einer der beliebtesten Fische zum Essen?
8. Welche Wurftechnik wird benutzt um möglichst weit und präzise in das Wasser zu werfen?
9. Welcher Fisch wurde in einem berühmten Film gesucht?
10. Wie wird die Küche auf einem Schiff genannt?

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11

Erstellt mit XWords - dem kostenlosen Online-Kreuzwörtertsel-Generator
<https://www.xwords-generator.de/de>

Ihr habt das Lösungswort gefunden? Dann habt ihr jetzt die Möglichkeit einen von vielen spannenden Preisen zu gewinnen! Sendet uns eure Lösung per Mail oder per Post. Unter allen richtigen Einsendungen werden wir drei Gewinner auslosen. Teilnehmen dürfen Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 16 Jahren (Bitte Geburtsjahr angeben!).

Einsendeschluss: 15.08.2025

Mail: redaktion@lav-sachsen-anhalt.de
 Post: Landesanglerverband
 Sachsen-Anhalt e.V.
 Mansfelder Straße 33
 06108 Halle



Eine Wendeltreppe für Fische – Möglichkeiten und Grenzen des Wendelfischpasses

Während der 34. SVK-Fischereitagung in Künzell bei Fulda, erfuhr ich das erste Mal vom Wendelfischpass (WFP) als kombinierte Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlage. Die Idee dahinter ist eigentlich nichts Neues. Bereits 1930 wurde im Rahmen von Franklin D. Roosevelts „New Deal“ im Südwesten Oklahomas direkt beim French Lake ein hohes, spiralförmiges Bauwerk errichtet (Bild 1).

In einem Projekt der Technischen Universität Darmstadt unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. habil. Boris Lehmann und Dr.-Ing. Steve Borchardt wurde diese Idee neu aufgegriffen und deren Ablauf wird folgend dargestellt.

Die Entwicklungsziele des neuen WFP zielen darauf ab, eine innovative und praxistaugliche Lösung für Fischauf- und -abstiegsanlagen zu schaffen, die sowohl platz- als auch wassersparend ist. Der WFP wird so konzipiert, dass er die allgemeinen fischbiologischen Anforderungen sowie die speziellen Kriterien für beckenartige Fischaufstiegsanlagen, insbesondere die Vorgaben des DWA Merkblattes M-509, erfüllt. Ein zentrales Merkmal des WFP ist die Verwendung modularer Bauteile, die in großen Stückzahlen standardisiert und wirtschaftlich im Werk produziert werden können. Diese Bauteile können per LKW transportiert und vor Ort in kurzer Zeit montiert werden, was den Aufbau erheblich beschleunigt. Durch diesen hohen Vorfertigungsgrad werden aufwendige Vorarbeiten, der erforderliche Flächenbedarf und die Kosten für Baustelleneinrichtungen auf ein Minimum reduziert. Zudem wird darauf geachtet, kostengünstige und nachhaltige Baustoffe sowie bewährte Verbindungstechniken und Dichtungsmaterialien zu verwenden. Die Bauteile sollen leicht kranbar und in Bezug auf Abmessungen, Gewicht und Montagefreundlichkeit gut handhabbar sein.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Passierbarkeit des WFP für Fische und Makrozoobenthos. Hierfür wird entlang der WFP-Sohle eine durchgängige

Bild 2. FG Wasserbau & Hydraulik

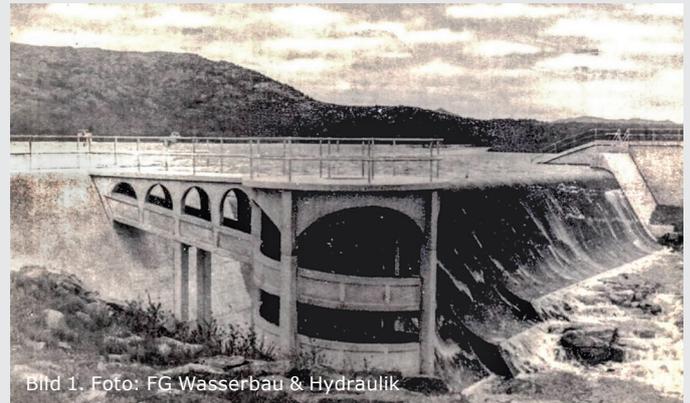


Bild 1. Foto: FG Wasserbau & Hydraulik

Substratschicht mit ausreichender Mächtigkeit vorgesehen, die an die Sohlen des Ober- und Unterwassers angeschlossen ist. Die geometrischen und hydraulischen Grenz- und Richtwerte zur Passierbarkeit werden durch den Durchmesser und das Gefälle der Wendelung sowie durch modulare, verstellbare Einbauten gemäß dem Schlitzpassprinzip realisiert. Der WFP soll je nach Standort und Leitfischart skalierbar sein, wobei ein digitaler Zwilling zur Prognose von Strömungen und Wassertiefen eingesetzt wird, um die Bemessung und Konstruktion zu optimieren. Um den WFP als effektive Fischwechselanlage zu betreiben, sind Konstruktionsempfehlungen für Anbindungs- sowie Ein- und Ausstiegskomponenten zum Ober- und Unterwasser vorgesehen. Diese Komponenten müssen je nach standörtlichen Gegebenheiten leicht planerisch anpassbar und bautechnisch vor Ort ohne großen Aufwand umsetzbar sein.

Schließlich wird das gewendelte Gerinne des WFP so gestaltet, dass es aus einem hydraulisch optimierten Querschnitt besteht. Die Geschwindigkeitsverteilung im Querschnitt soll nicht nur einen strömungsdominierten Wanderkorridor bieten, sondern auch Zonen mit niedrigerer Strömungsgeschwindigkeit schaffen, in denen Tiere verweilen können. Dies trägt dazu bei, die Lebensbedingungen für die aquatische Fauna zu verbessern und die Funktionalität der Fischauf- und -abstiegsanlage zu gewährleisten.

In einem ersten Arbeitspaket wurde eine vereinfachte Vorbemessung für die Auslegung von Gefälle, Durchfluss und Wassertiefe auf Basis eindimensionaler gerinnehydraulischer Berechnungen durchgeführt. Dabei wurden Faktoren wie Sohlrauheiten und Strömungswiderstände berücksichtigt, und das Fischarteninventar der Äschen-Region als Grundlage genommen. Für die

Entwicklung des Wendelfischpass: Arbeitspakete

<p>1</p> <p>Vereinfachte Vorbemessung</p> <p>auf Basis 1D-HN-Berechnungen unter Beachtung der Passierbarkeitsanforderungen gemäß Merkblatt DWA M-509 [5]</p>	<p>2</p> <p>Querschnittsgeometrieentwicklung mittels 3D-HN-Simulationen - Variantenstudium -</p>	<p>4</p> <p>Technikumsmodell</p> <p>Großskaliger Testaufbau und -betrieb und Messung von Strömungen und Wasserständen.</p> <p>Optimierung erkannter Defizite bzgl. der Wirkungen der Einbauten</p>	<p>5</p> <p>Ethohydraulische Tests zur Bewertung der Passierbarkeit beim Fischauf- und -abstieg</p> <p>Kalibrierung und Validierung des digitalen Zwillings aus Arbeitspaket 2</p>
<p>6 Projektkoordination, Kommunikation und Dissemination</p>			

Freibordbemessung wurden die Auswirkungen von Strömungs- und Wasserspiegelauslenkungen aufgrund der gewundenen Linienführung und Zentrifugalkräfte abgeschätzt. Das Ergebnis lieferte einen praktikablen Wertebereich für das Längsgefälle und den benötigten Durchfluss. Zudem wurden geometrische und mechanische Randbedingungen für den Betrieb und die Unterhaltung des WFP erfasst, wie beispielsweise die Notwendigkeit eines ausreichenden Abstands zwischen den Wendeletagen für die Zugänglichkeit.

Im zweiten Arbeitspaket wurde die 3D-HN-Strömungssimulation eingesetzt, um eine optimierte Gerinnequerschnittsform für die Wendelstrecke zu entwickeln (Bild 3). Das Ziel war, einen turbulenzarmen Wanderkorridor bei geringem Durchfluss zu schaffen, der in strömungsberuhigte Bereiche eingebettet ist. Dabei wurden auch die Fertigung, Stabilität und Montagebedingungen der modularen Bauteile berücksichtigt. Nach der Analyse von über 150 Varianten wurde eine spezielle Querschnittsform identifiziert, die die Anforderungen an den Wanderkorridor erfüllt und gleichzeitig einen platzsparenden Wendeldurchmesser sowie ein akzeptables Gefälle und geringen Abfluss aufweist.

Im dritten Arbeitspaket wurden die statischen, konstruktiven und fertigungstechnischen Anforderungen an den WFP bearbeitet. Es galt, eine Lösung für die anspruchsvolle Querschnittsgeometrie zu finden, um dünnwandige, kostengünstige und gut montierbare Gerinneschalen zu entwickeln. Zudem mussten die Gerinneschalen und das modulare Traggerüst statisch und baodynamisch bemessen sowie die konstruktiven Verbindungen an die erwarteten Belastungen angepasst werden.

Im vierten Arbeitspaket wurden hydraulische Tests an einem Modell des Wendelfischpasses durchgeführt. Aufgrund der Platz- und Tragfähigkeitsbeschränkungen im Labor der TU Darmstadt musste das Modell enger geplant werden, was zu einem steileren Gefälle führte. Das Modell wurde im Technikumsmaßstab aufgebaut, der größer ist als herkömmliche Labormodelle, aber kleiner als der reale WFP. Es wurde erwartet, dass die Strömungsbedingungen im Modell ungünstiger sind als in der realen Anlage, was eine sichere Übertragung der Ergebnisse ermöglicht. Das Modell hat eine Höhe von etwa 4 m, einen Durchmesser von 11 m und wiegt



Bild 4. FG Wasserbau & Hydraulik

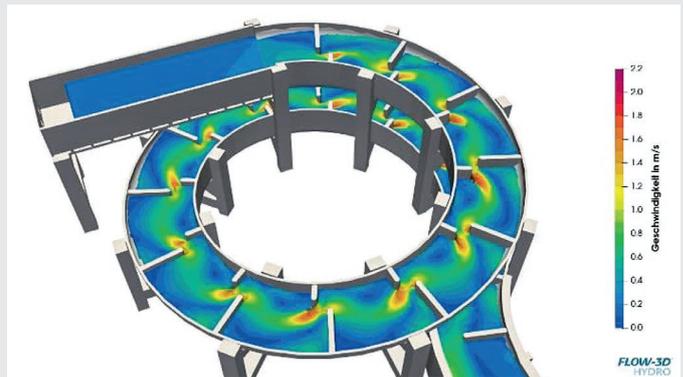


Bild 3. FG Wasserbau & Hydraulik

rund 118 Tonnen. Zunächst wurde es im Fertigteilverk aufgebaut, um die Passgenauigkeit und Montageabläufe zu testen. Nach der Zerlegung und dem Transport wurde das Modell in nur drei Tagen mit vier Arbeitern aufgebaut. Anschließend wurden die Ein- und Auslaufbecken sowie die Wasserzu- und -abführung und die Steuertechnik installiert. Mit dem Modell konnten zahlreiche hydrometrische Messungen, wie Strömungsgeschwindigkeiten und Wassertiefen, durchgeführt werden, um den WFP an die Vorgaben des DWA-Merkblattes M-509 anzupassen. Der Einbau eines rauen Sohlensubstrates und die Anordnung modularer Trennwände waren ebenfalls wichtig. Das Labormodell erfüllte weitestgehend die Vorgaben für FAA. Die gesammelten Daten ermöglichten die Kalibrierung und Validierung eines 3D-HN-Modells, das als digitaler Zwilling für zukünftige Planungen genutzt werden kann.

Im fünften Arbeitspaket wurden ethohydraulische Tests mit Wildfischen am Modell des WFP durchgeführt, wobei das Institut für angewandte Ökologie GmbH (IfÖ) beauftragt wurde. Das Modell wurde mit HDX-Antennen ausgestattet, und die gefangenen Wildfische wurden mit Sendern markiert und nach einer Eingewöhnungsphase eingesetzt. Die Detektion der Fische ermöglichte die Analyse von Schwimmverhalten, während Unterwasserkameras lokale Verhaltensbeobachtungen lieferten. Die Ergebnisse zeigten, dass der WFP von schwimmstärkeren Fischarten als Auf- und Abstiegskorridor genutzt wird, jedoch Strömungsfuktuationen und Turbulenzen nahe den Einbauten für schwimmschwache Fische eine Herausforderung darstellen. 3D-HN-Berechnungen für den Realmaßstab zeigten keine derartigen Strömungsspitzen. Daher wird empfohlen, den WFP unter realen Bedingungen zu testen und über einen längeren Zeitraum zu überwachen. Das letzte Arbeitspaket fasste die bisherigen Ergebnisse zusammen und stellte klare Bemessungs- und Konstruktionsempfehlungen bereit. Um die Funktion des WFP nun im Feldeinsatz zu validieren, sind ein geeigneter Standort (vielleicht sogar in Sachsen-Anhalt?) und eine Projektförderung erforderlich.

Weiter Infos: https://www.wasserbau.tu-darmstadt.de/forschung_wb/fo_forschungsprojekte/wendelfischpass.de.jsp

Hans-Christian Schulz
Fischereifachberatung



Fischforum Jägerhof 2025

Auch in diesem Jahr hat das Institut für Binnenfischerei (IfB) in Potsdam-Sacrow zum Fischforum Jägerhof am 19. und 20. Februar eingeladen. Der Schwerpunkt am ersten Tag lag bei Themen zur Fischeaufzucht bei sich änderndem Klima. Dr. Müller-Belecke (IfB) informierte bei seinem Impulsvortrag über den wichtigen Bestand von genetischem Material in den lokalen Stämmen der Fische. So sind in bestimmten Stämmen der Bachforelle bereits Indizien von Resistenzen vorhanden und zeigen zum Beispiel weniger Augentrübungen und Flossenschäden als andere Stämme.

Im zweiten Impulsvortrag berichtete Dr. Christopher Naas (IfB) vom Aufwand und Effekt von Beschattungsmaßnahmen. So zeigten das Netze zur Beschattung aus Polyethylen bereits kostengünstig ab 1,5 € pro m² anzuschaffen sind im Vergleich zu einem Hallendach, wo mit mindestens 200 € pro m² zu rechnen ist. Diese Netze sind mit verschiedenen Maschenweiten/Schattierwerten erhältlich, welche für eine Beschattung von zum Beispiel 40, 60 oder 85 % sorgen. Die Studienergebnisse zeigen das die Wassertemperatur um 0,2 bis 0,8 °C gesenkt werden konnte. Positiver Nebeneffekt: es wurden ein geringerer Verschmutzungsgrad in den Gewässern festgestellt und ein gleichzeitiger Vogelschutz wurde geschaffen.

Stefan Feichtinger, Berater Fischerei und Aquakultur von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, berichtete von den Möglichkeiten und Grenzen von Photovoltaik in der Aquakultur. So sind in Niedersachsen Förderungen von PV-Anlagen bis zu 60 % aus den EMFAF möglich. Die Preise von den Solarmodulen sind auf dem Weltmarkt stark gesunken und nur die Speicher sind immer noch teuer. Auch wurde der Einsatz von Floating-PV-Anlagen (FPV) diskutiert mit dem Konsens, dass auf Baggerseen und in Karpfenteichwirtschaften der Einsatz von FPV besonders geeignet ist.

Um die Bewirtschaftung von Karpfenteichen bei fortschreitendem Klimawandel ging es bei dem Vortrag von Karl Winkelgrund von der Teichwirtschaft Stradow. Temperatur und Niederschlag sind als die wichtigsten Faktoren der Karpfenteichwirtschaft genannt worden. So ist die gute fachliche Praxis wichtig: Das Speichervermögen muss unbedingt aufrechterhalten werden. Auch sind die Zulaufgräben als Vorflut sauber zu halten und auch Schlammabbau, Remineralisierung und die Trockenlegung im Winter spielen eine wichtige Rolle.

Im letzten Vortrag des ersten Tages berichtete Dr. Christopher Naas in seinem Vortrag „Warmes Wasser – höhere Keimbelastung – anfälliger Fische – was tun?“ von weiteren Betrachtungen zur Fischgesundheit bei steigenden Temperaturen. So spielt die Belüftung bzw. die Begasung des Gewässers mit Sauerstoff eine wichtige Rolle, sowie das schon vorher benannte Thema Beschattung, aber auch die Breitbandkeimreduzierung durch z.B. UV und Perchloressigsäure. Ebenso sollte auf das Futter geachtet werden, so zum Beispiel in der Anpassung der Darreichungsform (Hand oder Futterautomat), Intensität (ad libitum oder restriktiv) und in der Wahl des Futtermittels. So werden von bestimmten Herstellern Sommerfuttermittel mit angepasster Nährstoffzusammensetzung angeboten.

Der Fokus am zweiten Tag lag auf die Entwicklungen und Perspektiven der Fischerei. Dr. Uwe Brämick (IfB) eröffnete dieses Themengebiet mit dem seinem Impulsvortrag „Von der der Erwerbsfischerei zur Freizeitfischerei – Ursachen und Perspektiven“. Die Anzahl der Fischereibetriebe sind in Deutschland drastisch gesunken, ebenso wie der Ertrag. Mehr als die Hälfte aller Geschäftsführer der Fischereibetriebe sind über 55 Jahre alt. Bereits vor 10 Jahren haben die Fischer in Brandenburg etwa 33 % ihrer Einnahmen durch den Verkauf von Angelkarten erzielt. Dieser Trend setzt sich weiter fort und ist auch in Gesamtdeutschland ersichtlich. Einige weitere Möglichkeiten wurden im Laufe des Tages durch verschiedene Perspektiven dargestellt.

Frau Sabine Baum vom Landwirtschaftsministerium Brandenburg stellte in ihrem Beitrag dar, dass die Anzahl der Auszubildenden zum Fischwirt in Brandenburg stark rückläufig ist. In der anschließenden Diskussion wurde im Anschluss besprochen, warum so viele Betriebe keine Ausbildung anbieten. Genannt wurde unter anderem von den anwesenden Fischereibetrieben, dass die hohe Bürokratie, die Kosten und der Zeitfaktor eine Entscheidung spielen, ebenso die hohen Anforderungen der Berufsgenossenschaft. Die Argumente wurden von den anwesenden Behörden aufgenommen und an eine Lösung soll in Zukunft gearbeitet werden. Einen zweiten Impulsvortrag zu diesem Thema lieferte Oliver Greve vom Verein Sea Ranger MV e.V., welcher die Sea Ranger als Zusatzausbildung für Fischwirte zum „Fachwirt Küstenfischerei und Meeresumwelt“ vorstellte. Diese Ausbildung ermöglicht den Fischern eine Brücke zur Wissenschaft zuschlagen, da die Sea



Ranger unter anderen mit bei der Datenerhebung in den Küstengewässern helfen und somit neue Verdienstmöglichkeit erschließen können.

Mit „Möglichkeiten der Fachberatung und Unterstützung“ stellte Max Hörsen sein Unternehmen Rent-a-fishman vor, welcher neben Unternehmensberatungen zur besseren Wirtschaftlichkeit von Betrieben auch eine Betriebshilfe im Krankheitsfall in Form einer Fachkraftvermietung anbietet.

„Alle fischen mit!“ lautete der Vortrag von Wolfgang Schröder von der Fischerei Schröder, der die Zugnetzfisherei als Event vorstellte, welcher er regel-

mäßig in seinem Fischereibetrieb in Strodehne anbietet. Neben den Zusatzeinnahmen erhöht dieses Event die Attraktivität des Berufs und dient ebenfalls als Öffentlichkeitsarbeit indem es den Teilnehmern den Beruf näherbringt.

Das Fischforum bietet eine ideale Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch der Fischereibetriebe, der Wissenschaft und Anglervereinen. Eine solche Veranstaltung zum Austausch wäre auch in Sachsen-Anhalt vorstellbar und kann bei Interesse organisiert werden.

*Hans-Christian Schulz
Fischereifachberatung*

Neue EU-Natur-Wiederherstellungsverordnung: Was sich für Fischer und Angler ändert

Die im Jahr 2024 verabschiedete Wiederherstellungsverordnung (Nature Restoration Law, NRL) verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme – auch aquatische Lebensräume sollen verbessert werden. Wir haben für euch die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Die EU verpflichtet die Mitgliedstaaten, Süßwasserlebensräume wie Flüsse, Seen und Auen ökologisch wiederherzustellen – besonders dort, wo die Lebensraumtypen in schlechtem Zustand sind. Bis 2030 sollen 30 %, bis 2040 mindestens 60 % und bis 2050 mindestens 90 % dieser Lebensräume verbessert werden. In Sachsen-Anhalt kommen u. a. nährstoffreiche Seen wie der Arendsee, dystrophe Seen und Teiche wie im Drömling, kalkhaltige Gewässer mit Armluchteralgen (Kiesgruben) sowie Flussabschnitte der Elbe, Saale oder Mulde mit Schlamm-bänken und entsprechenden Pflanzengesellschaften.

Die neue EU-Verordnung sieht ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Wiederherstellung geschädigter Gewässerlebensräume vor. Dazu zählen die Verbesserung von Wassermenge, -qualität und Fließdynamik in Flüssen, Feuchtgebieten und Auen, die Wiederanbindung von Altgewässern und Mäandern sowie der Rückbau von Barrieren wie Deiche oder Querbauwerke. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung natürlicher Gewässerprozesse, die Anlage naturnaher Uferzonen – etwa Auwälder oder Pufferstreifen – sowie die Wiederherstellung von Teichen und Laichhabitaten. Auch der gezielte Artenschutz, etwa durch die Wiederansiedlung heimischer Fischarten, und die Renaturierung technisch veränderter Flussabschnitte, z. B. durch den Rückbau von Uferbefestigungen und die Aufwertung des Flussbetts, sind zentrale Bestandteile der Maßnahmenvorschläge.

Ein zentraler Bestandteil der EU-Verordnung ist die Wiederherstellung der natürlichen Durchgängigkeit von Flüssen. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, künstliche Hindernisse wie Wehre, Dämme oder Uferbefestigungen zu erfassen und zu bewerten.

Ziel ist es, bis 2030 mindestens 25.000 Kilometer frei fließende Flüsse in der EU wiederherzustellen – wie in der EU-Biodiversitätsstrategie vorgesehen. Hindernisse, die keine Funktion mehr erfüllen, z. B. für Energiegewinnung, Schifffahrt oder Hochwasserschutz, sollen vorrangig entfernt werden. Die Mitgliedstaaten müssen anschließend die im Verzeichnis aufgeführten Hindernisse im Rahmen eines nationalen Beseitigungsplans entfernen. Die Maßnahmen werden insbesondere wandernden Fischarten wie Lachs, Meerforelle und Aal zugutekommen. In Sachsen-Anhalt bieten die Flusslandschaften der Mittel- und ihrer Nebengewässer großes Potenzial für die Wiederherstellung.

Die Verordnung betont ausdrücklich die Bedeutung eines offenen und gerechten Beteiligungsprozesses. Bei der Erstellung der nationalen Wiederherstellungspläne sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, alle relevanten Akteure – darunter Fischer, Angler, Landnutzer, Umweltverbände und die breite Öffentlichkeit – frühzeitig, transparent und wirksam einzubinden. Ziel ist es, einen gesamtgesellschaftlichen Dialog zu fördern und die Vorteile der Wiederherstellung für Natur, Klima und Gesellschaft verständlich zu vermitteln.

Der Erhalt artenreicher und ökologisch wertvoller Gewässerlebensräume ist ein wichtiges Ziel, das auch die Fischereiverbände mittragen. Im Rahmen der geplanten Wiederherstellungsmaßnahmen können dabei auch Einschränkungen für die Fischerei in Betracht gezogen werden. Dazu zählen etwa temporäre Angelverbote während der Laichzeiten, Zugangsbeschränkungen bei Bau- oder Renaturierungsarbeiten oder Anpassungen einzelner Fischereimethoden in besonders sensiblen Gewässerabschnitten. Der Landesfischereiverband setzt sich dafür ein, dass solche Maßnahmen fachlich fundiert, zeitlich befristet und in enger Abstimmung mit der organisierten Fischerei erfolgen – mit Blick auf gesunde Gewässerökosysteme und eine dauerhaft nachhaltige Nutzung.



Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der Markt für Fischereierzeugnisse wächst und die Nachfrage nach regionaler, nachhaltig produzierter Ware steigt stetig. Gleichzeitig steht die Binnenfischerei unter Druck. Laut Jahresstatistik 2023 ist die Produktion erneut gesunken, vor allem in natürlichen Gewässern. Ursachen sind Klimafolgen, steigende Betriebskosten und ein niedriger Selbstversorgungsgrad.

In dieser Ausgabe beleuchten wir nicht nur aktuelle Zahlen, sondern auch strukturelle Herausforderungen und Wege in eine stabile Zukunft. Ein besonderer Fokus liegt auf Existenzgründungen, die durch unzureichende Fördermöglichkeiten gebremst werden. Hier braucht es dringend Verbesserungen – ein Anliegen, das wir auch beim Deutschen Fischereitag vom 1. bis 3. Juli 2025 in Nürnberg zum Thema machen werden.

Ein echter Meilenstein wurde am 28. Februar 2025 auf der Regionalkonferenz in Bernburg gesetzt: Noch

in diesem Jahr beginnt die Wiederansiedlung von Lachsen im Bode- und Selke-System. Das Vorhaben ist ein bedeutender Schritt für die Aufwertung unserer Fließgewässer und soll künftigen Generationen neue Perspektiven bieten.

Positiv hervorzuheben ist auch das neu ausgehandelte Förderprogramm, das erstmals auch den Ausgleich von Prädatorenschäden ermöglicht – eine langjährige Forderung unseres Verbandes.

Die vorliegenden Beiträge bieten Ihnen Einblicke und konkrete Perspektiven für die Zukunft – und zeigt, wie wir als Verband Impulse setzen, um die heimische Fischwirtschaft zukunftsfähig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Gero Weinhardt

*Präsident des Landesfischereiverbands
Sachsen-Anhalt e. V.*

Rückgang in der deutschen Binnenfischerei und Aquakultur im Jahr 2023

Im Jahr 2023 verzeichneten die deutsche Binnenfischerei und Aquakultur einen weiteren Rückgang in der Gesamtproduktion von Fischen und Krebstieren. Laut dem Jahresbericht des Instituts für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow (IfB) fiel die Produktion auf etwa 34.000 Tonnen, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von rund 5 % darstellt. Dieser Trend setzt sich somit fort und spiegelt die anhaltenden Herausforderungen der Branche wider.

Die Aquakultur blieb mit rund 17.000 Tonnen der ertragreichste Sektor innerhalb der Binnenfischerei. Innerhalb der Aquakultur produzierten vor allem Kaltwasseranlagen den Großteil, mit einer Menge von 10.100 Tonnen. Warmwasserteiche folgten mit einer Produktion von 4.700 Tonnen. Die am häufigsten gezüchtete Art war die Regenbogenforelle, mit 7.600 Tonnen, was einen signifikanten Anteil der Gesamtproduktion ausmacht. Im Gegensatz dazu stagnierte die Karpfenproduktion bei etwa 4.100 Tonnen.

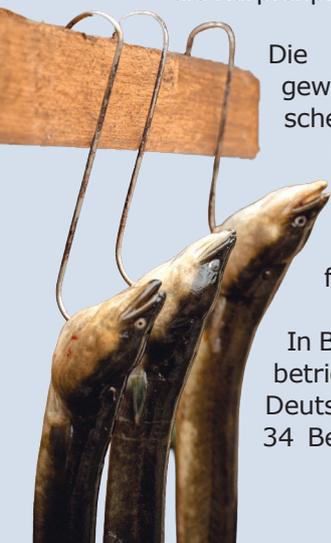
Die Erwerbsfischerei in Binnengewässern, also die kommerzielle Fischerei in natürlichen Gewässern, erreichte im Jahr 2023 einen neuen Tiefstand von nur etwa 1.900 Tonnen. Diese Menge entspricht lediglich 6 % des gesamten Süßwasserfischaufkommens in Deutschland.

In Bezug auf die Anzahl der Aquakulturbetriebe gab es rund 2.000 Betriebe in Deutschland. Davon wirtschafteten nur 34 Betriebe ökologisch, was einen sehr

geringen Anteil von lediglich 1,7 % ausmacht. Besonders bei der Produktion von Bachsaibling war der Anteil der ökologischen Produktion mit 3,7 % höher als bei anderen Arten, was jedoch insgesamt noch eine sehr kleine Nische darstellt.

Die deutsche Fischereiwirtschaft steht weiterhin vor zahlreichen Herausforderungen, die die Produktion und das wirtschaftliche Potenzial der Branche beeinträchtigen. Zu den größten Problemen zählen der Klimawandel, der sich negativ auf die Wasserqualität und die Fischbestände auswirkt, sowie steigende Betriebskosten, die die Rentabilität der Betriebe verringern. Hinzu kommt ein hoher Importanteil, da der Eigenversorgungsgrad bei Süßwasserfisch lediglich bei etwa 16 % liegt. Dies bedeutet, dass Deutschland einen Großteil seines Bedarfs an Süßwasserfischen aus dem Ausland decken muss, was die Abhängigkeit von Importen unterstreicht.

Die Zahlen des Jahres 2023 bestätigen aus Sicht des Landesfischereiverbandes den strukturellen Handlungsbedarf in der deutschen Binnenfischerei und Aquakultur – sowohl in Bezug auf Marktbedingungen als auch auf politische Rahmenbedingungen. Damit die Branche auch künftig ihren Beitrag zur regionalen Versorgung, zum Erhalt der Kulturlandschaft und zur Biodiversität leisten kann, sind mehr politische Impulse, ein investitionsfreundliches Umfeld und ein stärkerer Fokus auf Existenzgründungen unerlässlich. Jetzt kommt es darauf an, mit kluger Förderung, nachhaltigen Konzepten und mutigen Neugründungen die Weichen für eine zukunftsfähige Binnenfischerei zu stellen.



Gute Ideen, wenig Spielraum: Beihilferecht bremst Gründer aus

Wer einen Fischereibetrieb im Binnenland oder eine Aquakulturanlage neu gründen möchte, sieht sich mit hohen Investitionen und Fachanforderungen konfrontiert – doch was oft zusätzlich bremst, ist ein Förderrecht, das kaum auf Gründungsrealitäten eingeht. Zwar hat sich die Europäische Union das Ziel gesetzt, die Süßwasser-aquakultur als nachhaltige, regionale Branche zu stärken. In der Praxis verhindert jedoch das geltende Beihilferecht häufig genau die Unterstützung, die neue Betriebe dringend benötigen.

Besonders problematisch ist die geringe De-minimis-Grenze von nur 30.000 Euro über drei Jahre – und der Umstand, dass Investitionen in Betriebsmittel wie

Boote oder Teichinfrastruktur kaum förderfähig sind. Diese Einschränkungen treffen gerade jene, die am Anfang stehen. „Gerade in der Anfangsphase brauchen junge Betriebe gezielte Unterstützung – aber die gibt es kaum, weil Beihilfen, die als ‚marktverzerrend‘ gelten könnten, stark eingeschränkt sind“, kritisiert Ulrich Kulawik, Vizepräsident des Landesfischereiverbands. Sein Sohn hat kürzlich einen Betrieb übernommen – ohne entsprechende Unterstützung.

Besonders widersprüchlich wirkt dabei, dass sich die EU eng an den Vorgaben der WTO orientiert – obwohl Fischereierzeugnisse gar nicht unter das WTO-Agrarabkommen fallen. Die EU übernimmt freiwillig die Unterscheidung zwischen „nicht-verzerrenden“ (Green Box) und „verzerrenden“ (Amber Box) Fördermaßnahmen. Doch gerade Gründungen lassen sich oft nicht allein mit Green-Box-Instrumenten wie Beratung oder Weiterbildung finanzieren.

Der Landesfischereiverband fordert deshalb: eine deutliche Erhöhung der De-minimis-Grenze, eine praxisnahe Gründerförderung und mehr Flexibilität bei Investitionszuschüssen. Denn wer regionale, nachhaltige Fischproduktion stärken will, muss auch ermöglichen, dass neue Betriebe entstehen.

Der Landesfischereiverband plant die Existenzgründung und Hofnachfolge beim Deutschen Fischereitag vom 01. – 03. Juli in Nürnberg zu thematisieren und dies zusammen mit betroffenen Fischern in der Podiumsdiskussion einzubringen.



Hofnachfolger Christian Kulawik bei der Ausbildung des Lehrlings

Wie KI-Systeme Aquakultur und Fischverarbeitung unterstützen können

Aquakultur und Fischverarbeitung stehen vor steigenden Anforderungen an Qualität, Nachhaltigkeit und Effizienz. Künstliche Intelligenz (KI) bietet hierfür vielfältige Einsatzmöglichkeiten – von der Produktionsüberwachung bis zur Betriebsorganisation.

1. Prozessoptimierung in der Aquakultur

KI-gestützte Systeme können Sensordaten zu Fütterung, Sauerstoffgehalt und Wassertemperatur auswerten und so zur optimalen Steuerung beitragen. Das verbessert das Tierwohl, spart Futterkosten und reduziert Umweltbelastungen.

2. Qualitätskontrolle in der Verarbeitung

Mit Hilfe von Bild- und Datenerkennung können Fehlerquellen frühzeitig erkannt werden – etwa

bei Größe, Farbe oder Beschädigung von Fischprodukten. Gleichzeitig unterstützt KI bei Rückverfolgbarkeit, Etikettierung und Einhaltung von Hygienestandards.

3. Unterstützung bei Dokumentation und Planung

Digitale Systeme helfen bei der Erstellung von Arbeitsplänen, Protokollen und Checklisten – z. B. für Audits, Kühlketten oder Reinigungsvorgaben. So wird nicht nur der Aufwand reduziert, sondern auch die Qualität der Betriebsabläufe verbessert.

Betrieben ist zu empfehlen, sich frühzeitig mit den Einsatzmöglichkeiten von KI vertraut zu machen – sie kann Prozesse vereinfachen und echte Vorteile im Alltag bringen.





Aal zum Fisch des Jahres 2025 gewählt – Fischereiverband fordert besseren Schutz der Wanderfischlebensräume

Dass der Aal zum Fisch des Jahres 2025 gewählt wurde, ist kein Zufall: Die Auszeichnung macht auf bedrohte Fischarten und deren gefährdete Lebensräume aufmerksam. Der Europäische Aal (*Anguilla anguilla*) ist massiv unter Druck. Ursachen für die schwachen Bestände sind unter anderem Lebensraumverlust, Klimawandel und die unzureichende Durchgängigkeit unserer Fließgewässer.

Besonders problematisch ist die Situation in der Elbe: Die Elbvertiefung mit den Baggerarbeiten im Hamburger Hafen und der Unterelbe führen im Sommer zu erheblichem Sauerstoffmangel, der die natürlichen Wanderbewegungen und Überlebenschancen vieler Fischarten erheblich reduziert. Die Lage erinnert an das frühe 20. Jahrhundert, als große Teile der Hamburger Elbe durch ungeklärte Abwässer und Belastungen biologisch „tot“ waren. Wanderfischarten wie Lachs, Stör, Meerforelle und Maifisch verschwanden fast vollständig – mit gravierenden Folgen: Allein an der Mittel- und Unterelbe verloren über 200 Flussfischer ihre Existenzgrundlage.

Gezielte Schutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen wie der jährliche Aalbesatz sind heute unverzichtbar, um gefährdete Fischbestände zu stabilisieren. Damit bereits erzielte Fortschritte gesichert bleiben und der verantwortungsvolle Umgang mit unseren gemeinsamen natürlichen Ressourcen gewährleistet ist, braucht es zusätzlich eine konsequente Anwendung des Umwelthaftungsrechts. Dieses basiert auf dem Verursacherprinzip: Wer einen Umweltschaden verursacht, muss ihn beheben und die daraus entstehenden Kosten tragen – auch über Landesgrenzen hinweg.

Der Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt fordert daher, dass Umweltbelastungen wie Sauerstoffmangel infolge von baulichen Eingriffen konsequent erfasst, bewertet und – sofern erforderlich – auch sanktioniert werden. Dies ist notwendig zum Schutz



Foto: F. Möllers/AVN

der Gewässer, der biologischen Vielfalt und zur Sicherung einer nachhaltigen Nutzung der Fischbestände. Nur durch konsequente Maßnahmen lassen sich Wanderfischarten wie der Aal und der Lachs dauerhaft erhalten und langfristig etablieren.

Glasaalbesatz 2025 in Sachsen-Anhalt – Fischer setzten über 150.000 Aale in die Elbe

Am 4. Februar wurden 62 Kilogramm Glasaale – rund 151.200 Tiere – in die Elbe und ihre Nebengewässer eingesetzt. Die Maßnahme, wissenschaftlich begleitet vom Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow (IfB), dient der Stabilisierung der gefährdeten Aalbestände im Elbeinzugsgebiet.

Organisiert wird der jährliche Besatz vom Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt e. V. in Zusammenarbeit mit rund 30 Fischereibetrieben und Anglervereinen. 80 Prozent der Kosten werden aus der Fischereiabgabe des Landes finanziert. Mit dem Aalbesatz leistet die organisierte Fischerei einen konkreten Beitrag zum Erhalt dieser bedrohten Wanderfischart – und damit zur Artenvielfalt, ökologischen Gewässerqualität und nachhaltigen Nutzung der Fischbestände.



SACHSEN-ANHALT #moderndenken

Dieses Projekt ist gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt mit Mitteln der Fischereiabgabe.

Neue Fördermöglichkeiten für die Fischerei und Aquakultur in Sachsen-Anhalt

Die Fischerei- und Aquakulturbranche in Sachsen-Anhalt kann auf eine Reihe neuer und verbesserter Fördermöglichkeiten zugreifen. Mit der überarbeiteten „Richtlinie Fischerei und Aquakultur“ sollen künftig Innovationen, Umwelt- und Klimaschutz sowie die wirtschaftliche Entwicklung des Sektors gestärkt werden.

Die neue Förderphase setzt auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Fischerei und Aquakultur. Neben der Steigerung der Energieeffizienz und der Förderung umweltverträglicher Produktionsmethoden stehen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Lebensräume im Fokus der neuen Förderrichtlinie. Besonders hervorzuheben ist die erstmalige finanzielle Unterstützung für Schäden durch geschützte Tiere, die vermehrt zu Ertragsverlusten in der Fluss- und Seenfischerei sowie in der Teichwirtschaft führen.

Was wird gefördert?

Fluss- und Seenfischerei

Die Maßnahmenförderung zielt auf eine nachhaltige, zukunftsfähige und wirtschaftlich stabile Fluss- und Seenfischerei ab und umfassen Investitionen in die:

1. Verringerung der Umweltauswirkungen der Fischerei.
2. Steigerung der Energieeffizienz und der Qualität des gefangenen Fisches.
3. Verarbeitung und Direktvermarktung des Fangs.
4. Diversifizierung der Einkünfte von Binnenfischern durch neue Tätigkeiten.
5. Nutzung von Beratungs-, Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten.
6. Verbesserung der Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsbedingungen.
7. Anschaffung von Fanggeräten aufgrund von Schäden durch Tiere (außer Fische) und damit verbundenem Verschleiß.
8. Kooperation mit Wissenschaftlern und Fischern, einschließlich der Aus- und Weiterbildung und der Vernetzung im Fischereisektor.
9. Entwicklung und den Schutz der aquatischen Flora und Fauna sowie Maßnahmen gegen invasive Arten.
10. Kommunikations- und Absatzförderkampagnen.
11. Ausgleichszahlungen für Schäden durch geschützte Tiere (z.B. Kormorane oder Graureiher).

Aquakultur

Die umfassenden Fördermöglichkeiten sollen die Ressourcenschonende Produktion und Wettbewerbsfähigkeit stärken und eine wirtschaftlich tragfähige Entwicklung der Aquakulturbranche im

Land unterstützen. Die Aquakulturförderung umfasst Investitionen in folgende Bereiche:

12. Produktionssteigerung und Modernisierung bestehender Anlagen, Bau neuer Anlagen sowie Verbesserung der Arbeits- und Sicherheitsbedingungen.
13. Verarbeitung und Direktvermarktung von Aquakulturerzeugnissen.
14. Diversifizierung der Aquakulturerzeugnisse und der gezüchteten Arten.
15. Förderung von Innovationen in der Aquakultur sowie Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern.
16. Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierschutzes; Schutz der Zuchtanlagen vor wildlebenden Tieren.
17. Verringerung negativer Umweltauswirkungen bzw. Steigerung positiver Effekte auf die Umwelt.
18. Steigerung der Qualität oder des Werts von Aquakulturerzeugnissen.
19. Sanierung bestehender Fischteiche zur Erhaltung der Produktionsfähigkeit.
20. Diversifizierung des Einkommens von Aquakulturunternehmen, z. B. durch ergänzende Tätigkeiten.
21. Reduzierung der Auswirkungen auf Wasserverbrauch und Wasserqualität.
22. Steigerung der Energieeffizienz und Umstellung auf erneuerbare Energiequellen.
23. Förderung des Humankapitals, der beruflichen Bildung sowie der Vernetzung im Aquakultursektor.
24. Kommunikations- und Absatzförderkampagnen zur Sensibilisierung der Verbraucher.
25. Nutzung von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten.
26. Teilnahme an Biodiversitätsprogrammen im Rahmen der Ex-situ-Erhaltung und Reproduktion von Wassertieren.
27. Ausgleichszahlungen für Schäden durch geschützte Tiere (z. B. Kormorane oder Fischotter).
28. Umstellung von einer konventionellen Aquakultur auf eine ökologische/biologische Aquakultur.
29. Umweltleistungen in der Karpfenteichwirtschaft.



Schäden die durch Prädatoren wie Kormorane in Gewässer verursacht werden, werden für die Berufsfischerei teilerstattet. Foto: © mzv-archiv



Verarbeitung und Vermarktung

Die Maßnahmen zielen auf eine nachhaltige und marktorientierte Weiterverarbeitung sowie bessere Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen bis hin zur Erschließung neuer Absatzmärkte ab.

Gefördert werden insbesondere:

30. Kommunikations- und Absatzförderungskampagnen, Erschließung neuer Märkte.
31. Energieeinsparung; Verringerung Umweltbelastung, Verbesserung von Sicherheits-, Hygiene-, Gesundheits- und Arbeitsbedingungen, Verarbeitung von kommerziell ungenutzten Beständen, Nebenerzeugnissen, ökologischen/biologischen Aquakulturerzeugnissen, neuen oder verbesserten Erzeugnissen.

Wer kann Fördermittel beantragen?

Gefördert werden die Unternehmen der Fischerei und Aquakultur in Sachsen-Anhalt sowie wissenschaftliche Einrichtungen und Vereinigungen, die an der Entwicklung des Sektors beteiligt sind. Unternehmen in Schwierigkeiten oder mit staatlicher Beteiligung von mehr als 25 % sind von der Förderung ausgeschlossen.

Fördersummen und Fristen

Je nach Art des Vorhabens können Unternehmen Zuschüsse erhalten. Die Förderung erfolgt in der Regel mit 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei spezifische Maßnahmen wie innovative Projekte oder kollektive Initiativen bis zu 90 % gefördert werden können. Anträge sollten möglichst bis Anfang Oktober eines Jahres eingereicht werden, um im laufenden Jahr berücksichtigt zu werden. Abweichend hiervon sind die Anträge zur Entschädigung zum Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachten Schäden bis zum 31.03. für das vorherige Jahr einzureichen.

Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie unter dem Suchbegriff: Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt (ELAISA) auf der Webseite des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten im Abschnitt Fischerei und Aquakultur auf der Seite ganz unten.



Verbandsmitglieder des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft „Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt“ kostenlos.

Neubestellung * Änderung Abbestellung

* Bei Neubestellung wird eine Kopie Ihres Vereinsausweises benötigt!

Persönliche Angaben:

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ/Ort: _____ ggf. OT: _____

Vereinsname: _____

Vereins-Nr.: _____

Nur für Änderung!

Tragen Sie hier die bisherige Lieferadresse und oben die künftige Lieferadresse ein:

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ/Ort: _____ ggf. OT: _____

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte ausschließlich per Post an:

Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.

Mansfelder Straße 33

06108 Halle (Saale)

Datum Unterschrift

Die datenschutzrechtlichen Hinweise finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.lav-sachsen-anhalt.de/index.php/datenschutzerklaerung>

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis zu diesen Hinweisen.

AngelSpezi Magdeburg **XXL**

im
ElbePark

Hier kauf ich ein.

39326 Hermsdorf
direkt an der
A2

Jeder kann angeln !

wir haben für Sie :

- ~ die richtige Methode
- ~ das optimale Gerät
- ~ die besten Köder

www.angelspezi-magdeburg.de **AngelSpezi**
(Magdeburg) XXL

Gutschein 50,- € GS-Nr.: 0815
für den Einkauf von Waren im Wert von

MUSTER



Elbepark 1 • 39326 Hermsdorf
Tel. 039 206 - 90 156
www.angelspezi-magdeburg.de

Gutscheinkarte

Geschenkgutscheine erhalten Sie im Geschäft und online unter www.angelspezi-magdeburg.de